



**STADT VELBERT**



Gesamtabschluss 31.12.2019

**2019**

**Der Bürgermeister**



## INHALTSVERZEICHNIS

---

1	Gesamtergebnisrechnung.....	3
2	Gesamtbilanz.....	4
3	Gesamtanhang .....	6
4	Gesamtanlagenspiegel .....	48
5	Gesamtverbindlichkeitspiegel .....	49
6	GesamtEigenkapitalsspiegel .....	50
6	Gesamtkapitalflussrechnung .....	51
7	Gesamtlagebericht .....	53
8	Unterschriften .....	86



# 1 GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Gesamtergebnisrechnung der Stadt Velbert zum 31.12.2019		
Stand 20.07.2021		
		Wert Vorjahr
<b>A. ordentliche Gesamterträge</b>	<b>363.520.534,23 €</b>	<b>347.389.353,98 €</b>
1. Steuern und ähnliche Abgaben	122.644.347,56 €	118.421.161,74 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.275.467,51 €	55.863.896,56 €
3. Sonstige Transfererträge	4.966.953,78 €	2.853.979,41 €
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.611.528,04 €	42.497.796,61 €
5. privatrechtliche Leistungsentgelte, Umsatzerlöse	109.143.379,38 €	106.657.581,68 €
6. Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.849.652,36 €	7.896.869,39 €
7. Sonstige ordentliche Erträge	21.529.565,44 €	13.562.790,99 €
8. Aktivierte Eigenleistungen	3.056.827,34 €	3.130.138,70 €
9. Bestandsveränderungen	-557.187,18 €	-3.494.861,10 €
<b>B. ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>-340.565.562,58 €</b>	<b>-332.051.861,24 €</b>
10. Personalaufwendungen	-73.838.615,65 €	-71.310.930,79 €
11. Versorgungsaufwendungen	-15.752.542,12 €	-15.677.462,49 €
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-122.219.240,07 €	-112.415.711,48 €
13. Bilanzielle Abschreibungen	-28.020.599,19 €	-28.361.824,61 €
14. Transferaufwendungen	-79.306.096,05 €	-81.120.053,92 €
15. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.428.469,50 €	-23.165.877,95 €
<b>C. ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>22.954.971,65 €</b>	<b>15.337.492,74 €</b>
16. Finanzerträge	2.565.146,83 €	2.441.182,02 €
17. Finanzaufwendungen	-14.778.143,00 €	-16.209.252,84 €
<b>D. Gesamtfinanzergebnis</b>	<b>-12.212.996,17 €</b>	<b>-13.768.070,82 €</b>
<b>E. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>10.741.975,48 €</b>	<b>1.569.421,92 €</b>
24. außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €
25. außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €
<b>F. Außerordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>G. Gesamtjahresergebnis</b>	<b>10.741.975,48 €</b>	<b>1.569.421,92 €</b>
26. Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-1.120.194,97 €	-1.363.159,86 €
27. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00 €	0,00 €
28. Entnahmen / Zuführungen Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €
29. Entnahmen / Zuführungen Gewinnrücklage	0,00 €	0,00 €
<b>H. Gesamtjahresüberschuss nach Verwendung</b>	<b>9.621.780,51 €</b>	<b>206.262,06 €</b>

Stadt Velbert, den 11.08.2021

Dirk Lukrafka  
Bürgermeister

Christoph Peitz  
Kämmerer

## 2 GESAMTBILANZ

Gesamtbilanz der Stadt Velbert zum 31.12.2019					
gem. § 116 GO NRW					
Stand 20.07.2021					
		Wert Vorjahr			Wert Vorjahr
<b>Aktiva</b>	<b>1.014.080.129,35 €</b>	<b>972.094.260,37 €</b>	<b>Passiva</b>	<b>1.014.080.129,35 €</b>	<b>972.094.260,28 €</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>875.473.264,98 €</b>	<b>881.320.352,90 €</b>	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	950.880,52 €	790.012,06 €	1.1 Allgemeine Rücklage (Konzern)	-41.715.708,80 €	-42.394.931,13 €
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00 €	0,00 €	1.2 Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	950.880,52 €	790.012,06 €	1.3 Ausgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	1.4 Gesamtergebnis ohne anderen Gesellschaften zuzurechnendes Ergebnis	9.621.780,51 €	206.262,06 €
1.2 Sachanlagen	864.371.236,32 €	850.922.880,37 €	1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	24.917.609,21 €	24.929.616,24 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	42.542.411,60 €	42.904.995,88 €	1.6 Gegenposten des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags	7.176.319,08 €	17.259.052,83 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	350.166.719,15 €	354.590.886,84 €	<b>2. Sonderposten</b>	<b>172.475.269,52 €</b>	<b>170.979.971,90 €</b>
1.2.3 Infrastrukturvermögen	369.726.497,08 €	370.723.513,65 €	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	138.062.025,84 €	135.980.029,80 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	89.078.469,52 €		2.2 Sonderposten für Beiträge	0,00 €	0,00 €
1.2.3.2 Bauten des Infrastrukturvermögens	280.648.027,56 €		2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.058.614,51 €	604.959,52 €	2.4 Sonderposten mit Rücklageanteil	24.107.160,84 €	25.211.328,84 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.081.074,32 €	3.081.074,32 €	2.5 Sonstige Sonderposten	10.306.082,84 €	10.408.613,26 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	31.200.457,01 €	32.466.014,23 €	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>166.559.740,05 €</b>	<b>172.863.010,82 €</b>
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.765.880,01 €	12.992.470,06 €	3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen	144.702.069,00 €	138.615.921,32 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	47.829.582,64 €	33.558.965,87 €	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	295,004,08 €	305.466,89 €
1.3 Finanzanlagen	10.151.148,14 €	9.607.460,47 €	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.084.855,64 €	1.148.746,80 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.387.243,67 €	2.347.243,87 €	3.4 Steuerrückstellungen	1.218.081,46 €	
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	1.368.477,21 €	1.378.344,85 €	3.5 Sonstige Rückstellungen	19.259.729,87 €	32.891.875,81 €
1.3.3 Übrige Beteiligungen	2.593.066,46 €	2.553.066,46 €	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>673.314.711,30 €</b>	<b>627.472.558,21 €</b>
1.3.4 Sondervermögen	-14.256,45 €	0,00 €	4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.081.995,61 €	799.835,92 €	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	408.442.533,36 €	409.897.498,92 €
1.3.6 Ausleihungen	2.754.621,64 €	2.528.969,57 €	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	144.617.055,55 €	140.000.000,00 €
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>128.266.619,70 €</b>	<b>88.888.063,63 €</b>	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen	6.666.637,00 €	7.070.681,00 €
2.1 Vorräte	9.943.812,91 €	10.478.626,57 €	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.227.465,33 €	14.697.883,43 €
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	9.917.516,21 €	10.478.626,57 €	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.263.610,77 €	4.130.639,72 €
2.1.2 Waren (auch Grundstücke des Umlaufvermögens)	0,00 €	0,00 €	4.7 Erhaltene Anzahlungen	5.689.808,07 €	5.586.824,89 €
2.1.3 Unfertige Erzeugnisse	0,00 €	0,00 €	4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	79.407.601,22 €	46.089.030,25 €
2.1.4 Fertige Erzeugnisse	0,00 €	0,00 €	4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Volkonsolidierungskreis	0,00 €	0,00 €
2.1.5 Geleistete Anzahlungen für Vorräte	26.296,70 €	0,00 €	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1.730.408,48 €</b>	<b>678.719,36 €</b>
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	111.055.245,49 €	73.152.517,43 €	<b>6. Treuhandverbindlichkeit</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	689.024,04 €	333.628,56 €			
2.4 Liquide Mittel	6.578.537,26 €	4.623.291,07 €			
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>3.163.925,59 €</b>	<b>4.926.790,93 €</b>			
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>7.176.319,08 €</b>	<b>17.259.052,91 €</b>			
<b>5. Treuhandvermögen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>			

Stadt Velbert, den 11.08.2021

Dirk Lukrafka  
Bürgermeister

Christoph Peitz  
Kämmerer



## 3 GESAMTANHANG

---

### Inhaltsverzeichnis des Gesamtanhangs

3.AAllgemeines .....	8
3.BAngaben zum Konsolidierungskreis.....	9
3.CBilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	11
3.DKonsolidierungsmethoden .....	13
3.D.1 Kapitalkonsolidierung.....	13
3.D.2 Schuldenkonsolidierung .....	14
3.D.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung .....	14
3.D.4 Zwischenergebniseliminierung .....	15
3.EEinzelerläuterungen zu den Posten der Bilanz .....	16
3.E.1 Aktiva .....	16
3.E.2 Passiva .....	28
3.FEinzelerläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung .....	37
3.F.1 Ordentliche Erträge .....	37
3.F.2 Ordentliche Aufwendungen .....	40
3.G Finanzergebnis.....	43
3.H Außerordentliches Ergebnis.....	44
3.I Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen .....	45
3.I.1 Bürgschaften .....	45
3.I.2 Verpflichtungen aus Leasingverträgen .....	47
3.I.3 Defizitübernahmegarantie .....	47



### 3.A Allgemeines

Die Stadt Velbert stellt gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) einen Gesamtabchluss auf.

Der Gesamtabchluss fasst wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammen, so als handele es sich um ein einziges Unternehmen.

Ziel der Aufstellung eines Gesamtabchlusses ist die Verbesserung des Gesamtüberblicks über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Velbert. Mit ihrer Hilfe kann eine Aussage darübergemacht werden, ob die Stadt Velbert wirtschaftlich handelt.

Die Vorschriften der §§ 49 ff. GemHVO i. V. m. §§ 300, 301 u. 303-305; §§ 307-309, 311 und 312 HGB und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses zu beachten. Darüber hinaus sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (GoK) einzuhalten.

Nach § 116 Abs. 2 GO NRW und §§ 49, 51 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) besteht der Gesamtabchluss aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Entsprechend den Neuregelungen des 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz NRW (2.NKFWG NRW) sieht der neu eingeführte § 116a GO NRW ab dem Abschlusstichtag 31.12.2019 größenabhängige Befreiungen für die Aufstellung eines Gesamtabchlusses vor, die auf die Stadt Velbert jedoch nicht zutreffen. Ab dem Gesamtabchluss 2019 ist die separate Vorlage eines Beteiligungsberichtes nicht mehr vorgesehen (§ 117 Abs. GO).

Nun legt die Stadt Velbert den Gesamtabchluss zum 31.12.2019 vor.

### 3.B Angaben zum Konsolidierungskreis

Das zentrale Ziel dieses Gesamtabchlusses ist es, die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Velbert umfassend darzustellen. Dies bedeutet, dass neben der Kernverwaltung alle konzerninternen Beteiligungen berücksichtigt werden müssen. Welche dieser Beteiligungen in welcher Form in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind, ergibt sich aus dem Konsolidierungskreis.

In den Konsolidierungskreis sind nur solche Beteiligungen einzubeziehen, die unter beherrschendem oder maßgeblichem Einfluss der Stadt Velbert stehen.

Ein beherrschender Einfluss wurde stets angenommen, wenn die Stadt Velbert eine Beteiligungsquote von über 50% an der Beteiligung hält. Das entsprechende Beteiligungsunternehmen wurde in diesem Fall vollkonsolidiert, d. h. einzelne Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge und Aufwendungen wurden voll in den Gesamtabchluss einbezogen.

- Teilkonzern Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH (100 %) inkl. der Gesellschaften
  - Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH
  - Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Velbert mbH
  - Stadtwerke Velbert GmbH
  - Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH
  - Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH
  - Kultur- u. Veranstaltungs-GmbH Velbert
- Kultur- und Veranstaltungsbetrieb Velbert (100 %)
- Technische Betriebe Velbert AöR (100%)

Einige Beteiligungen werden (teilweise mittelbar) beherrscht, sind aber für die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Velbert unwesentlich und wurden gemäß § 116b GO nicht in den Gesamtabchluss einbezogen:

- EVV Entwicklungs- und Verwertungsgesellschaft Velbert mbH
- AEV Aufbereitungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
- Zweckverband Klinikum Niederberg
- Heimstadtstiftung Niederberg (vormals Bürgerhaus Langenberg)
- Velberter Parkhausbetriebsgesellschaft mbH
- Volkshochschulzweckverband Velbert-Heiligenhaus

Insgesamt umfassen die nicht einbezogenen beherrschten Beteiligungen (Stand 31.12.2019)

- ein anteiliges Bilanzvolumen von 16.197 TEUR (2,71% der städtischen Bilanzsumme) und
- ein anteiliges Ertragsvolumen von 2.193 TEUR (1,0 % der städtischen Ertragskraft).

Nach der Equity - Methode werden Beteiligungen im Gesamtabchluss abgebildet, auf die die Stadt lediglich einen maßgeblichen Einfluss besitzt. Dies wird bei Kapitalgesellschaften regelmäßig bei einer Beteiligungsquote unter 50 % angenommen. Im Unterschied zur Vollkonsolidierung werden bei dieser Methode keine einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge und Aufwendungen in den Gesamtabchluss übernommen, sondern lediglich der Beteiligungsbuchwert um Eigenkapitalveränderungen fortgeschrieben.

Die Stadt Velbert besitzt mittelbar über die BVG einen maßgeblichen Einfluss auf die:

- DGV Deponiegesellschaft Velbert mbH & Co. KG

Diese Gesellschaft ist über den Teilkonzernabschluss der BVG in den Gesamtabchluss der Stadt Velbert einbezogen.

Nicht einbezogen werden einige (teilweise von der BVG) maßgeblich beeinflusste Beteiligungen, da sie für die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertragslage unwesentlich (§ 116b GO) sind:

- enedi GmbH
- Deponiegesellschaft Velbert Verwaltungs mbH
- GKR Gesellschaft für Kompostierung und Recycling in Velbert mbH
- Velbert Marketing GmbH
- Colsman Stiftung
- Kulturstiftung Pro Velbert
- Stiftung Schloss- und Beschlägemuseum

Insgesamt umfassen die nicht einbezogenen maßgeblich beeinflussten Gesellschaften (Stand 31.12.2019)

- ein anteiliges Bilanzvolumen von 1.928 TEUR (0,3 % der städtischen Bilanzsumme) und
- ein anteiliges Ertragsvolumen von 1.206 TEUR (0,6 % der städtischen Ertragskraft).

Daneben hält die Stadt Velbert noch Beteiligungen, bei denen sie über einen Stimmrechtsanteil von unter 20 % verfügt. Hier besteht kein maßgeblicher Einfluss, sodass diese Betriebe im Gesamtabschluss nicht konsolidiert, sondern lediglich mit dem Wert des anteiligen Eigenkapitals zu Anschaffungskosten (at cost) angesetzt wurden.

- Verkehrs-Service Gesellschaft mbH
- Deponiebetriebsgesellschaft Velbert mbH
- Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal
- Bergische Entsorgungsgesellschaft mbH
- Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH
- GKE Gesellschaft für kommunale Entsorgungsdienstleistungen mbH
- Wertstofflogistik GmbH
- Wertstoffverwertung Wpt. GmbH
- Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
- Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH
- Ilse Dittrich Stiftung
- Pleiss Stiftung
- Baugenossenschaft Niederberg eG
- Vereinigte Baugenossenschaft eG
- Wuppertal Marketing GmbH

### **3.C Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für den kommunalen Gesamtabschluss gilt im Ausweis eine verbindlich vorgegebene Gliederungsform (§ 49 Abs. 3 i. v. m. § 41 GemHVO). Zur Vereinheitlichung der in den einzelnen Beteiligungen vorherrschenden Kontenpläne in eine einheitliche Struktur wurde für die Stadt Velbert anhand der Vorgaben des Landes ein Positionsrahmen als Gerüst für den Gesamtabschluss festgelegt.

Grundsätzlich erfolgt die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden einzeln (in § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB kodifizierter GOB) und nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (in § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB kodifizierter GOB). Das Realisationsprinzip bzw. das Vorsichtsprinzip (in § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB kodifizierter GOB) und das Periodizitätsprinzip zur Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge wurde beachtet (in § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB kodifizierter GOB).

Alle Abschlüsse waren in EUR und zum 31.12. aufgestellt. Eine Währungsumrechnung bzw. ein Zwischenabschluss fand insofern nicht statt.

Nach § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 300 Abs. 2 S. 1 HGB sind die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie die Erträge und Aufwendungen der in den Konzernabschluss einbezogenen Beteiligungen unabhängig von ihrer Berücksichtigung in den Einzelabschlüssen vollständig aufzunehmen, soweit nach dem Recht des Mutterkonzerns nicht ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht (Anpassungspflicht). Ebenso ist die Bewertung, soweit wesentlich, auf das Recht des Mutterkonzerns (NKF) anzupassen (§ 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 308 HGB).

Das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFWG NRW) vom 18. Dezember 2018 und die am 01. Januar 2019 in Kraft getretene Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) enthalten zahlreiche Neuerungen für die Haushaltsplanung, Finanzbuchhaltung und die Aufstellung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse. In 2019 wurde entsprechend die Gliederung des Gesamtabchlusses und der Konzernpositionsplan an die Anlagen 28-30 angepasst (Ministerialblatt (MBL. NRW. Ausgabe 2019 Nr. 25 vom 21.11.2019 Seite 661 bis 738. Tz. 1.7.2 ff.). Im Bereich des Anlagevermögens findet eine weitere Differenzierung der Positionen statt. Im Bereich des Umlaufvermögens werden nur noch wenige Forderungspositionen ausgewiesen. Im Eigenkapital werden die Gewinnvorträge und Rücklagen nunmehr in der Position „Allgemeine Rücklage“ ausgewiesen. Die Rückstellungen sind etwas differenzierter, die Verbindlichkeiten etwas gröber. Im Bereich der GuV sind die Abschreibungen etwas mehr aufgegliedert und die Ergebnisverwendung anders aufgeteilt. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die Vorjahreswerte entsprechend im Ausweis entsprechend mit angepasst.

Im Gesamtabchluss der Stadt Velbert wurden die folgenden Anpassungen vorgenommen:

- Im Teilkonzernabschluss der BVG erfolgt die Ergebnisdarstellung in der Bilanz. Im Gesamtabchluss wird das Ergebnis in der Ergebnisrechnung dargestellt. Zur Vereinheitlichung erfolgt eine Rücknahme der Ergebnisverwendung der BVG.
- Langfristige Rückstellungen werden handelsrechtlich nach § 253 Abs. 1 HGB abgezinst. Da das NKF die Abzinsung nicht vorsieht, wurde diese Abzinsung zurückgenommen. Dabei wurden der Zinseffekt des Jahres ergebniswirksam und der Effekt der Vorjahre erfolgsneutral behandelt.

- Der aktive Unterschiedsbetrag aus Steuerrückstellungen darf nach NKF nicht aktiviert werden. Die Aktivierung wurde entsprechend zurückgenommen.
- Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO sind Abschreibungen von Finanzanlagen direkt im Eigenkapital zu erfassen. Die erfolgswirksame Darstellung im Teilkonzernabschluss der BVG wurde insoweit zurückgenommen.

Andere Anpassungen seitens der einbezogenen Beteiligungen wurden aus Wesentlichkeitsgründen nicht vorgenommen. Die Stadt Velbert macht vom Wahlrecht des § 50 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 312 Abs. 5 S. 1 HGB Gebrauch und hat keine Bilanzierungs- /Bewertungsanpassung der über die BVG einbezogenen assoziierten Gesellschaften vorgenommen.

Der Einbezug der Jahres- bzw. Teilkonzernabschlüsse der einbezogenen Beteiligungen erfolgte auf Basis der mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen, geprüften Jahresabschlüsse. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Meldepakete wurde nicht noch einmal separat durch einen Wirtschaftsprüfer bestätigt. Es fand eine entsprechende Qualitätssicherung im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabschlusses statt.

### 3.D Konsolidierungsmethoden

Im Rahmen der Konsolidierung wird zwischen Kapital-, Schulden-, Aufwands- und Ertrags- sowie Zwischenergebniskonsolidierung unterschieden. Diese werden im Nachfolgenden beschrieben.

#### 3.D.1 Kapitalkonsolidierung

Die Stadt Velbert führte die Kapitalkonsolidierung gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 HGB nach der so genannten Erwerbsmethode durch. Demnach wurden die jeweiligen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Beteiligungen mit den „Anschaffungskosten“ der Stadt Velbert bewertet. Stille Reserven wurden gemäß eines Wertgutachtens von PKF Fasselt in Höhe von etwa 45,7 Mio. EUR aufgedeckt. Die stillen Reserven in

- den Grundstücken (10,5 Mio. EUR) werden nicht planmäßig, sondern im Rahmen der Veräußerung der Grundstücke aufgelöst. In 2019 gingen keine diesbezüglichen Grundstücke ab.
- den Gebäuden, Wohnbauten und technischen Anlagen werden über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände (50 bzw. 10 Jahre) linear aufgelöst. Hier wurden bis zum 31.12.2019 34,9 Mio. EUR abgeschrieben/aufgelöst. Planmäßig werden noch etwa 1,9 Mio. EUR stille Reserven in Gebäuden über die nächsten 40 Jahre abgeschrieben.

Weitere stille Reserven oder Lasten bestehen nicht mehr.

Die Stadt hält direkt Minderheitenanteile an der Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH und der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Velbert mbH. Aus Konzernsicht gehören beide Gesellschaften mit den mittelbaren Anteilen der BVG zu 100% der Stadt Velbert. Dies wurde entsprechend bei der Kapitalkonsolidierung berücksichtigt.

### **3.D.2 Schuldenkonsolidierung**

Nach der Einheitstheorie sind die Stadt Velbert und ihre Beteiligungen so darzustellen, als wären sie ein einheitliches Unternehmen. Dementsprechend sind im Gesamtabschluss nur Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche gesamt-gemeindeinternen Schuldverhältnisse zu eliminieren. Die Forderungen sind dabei grundsätzlich auf Basis einer im Vorfeld durchgeführten sog. Intercompanyabstimmung mit den korrespondierenden Verbindlichkeiten verrechnet worden.

Dabei wurden die Begriffe „Forderungen“ und „Verbindlichkeiten“ weit ausgelegt. So sind u.a. auch geleistete / erhaltene Anzahlungen, Ausleihungen, Sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten und Rückstellungen auf zu eliminierende konzerninterne Schuldverhältnisse untersucht worden. Darüber hinaus wurde geprüft, inwiefern Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen ggf. konzerninterne Schuldverhältnisse beinhalten.

Insgesamt entstanden Differenzen in Höhe von -59 TEUR. Diese wurden ergebniswirksam eingebucht. Für die Gesamtertragslage ist die Differenz von untergeordneter Bedeutung und somit zu akzeptieren.

### **3.D.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

In diesem Konsolidierungsschritt wurden die innergemeindlichen Leistungsbeziehungen eliminiert, so dass die Gesamtergebnisrechnung nur die Aufwendungen und Erträge ausweist, die auf Leistungsbeziehungen mit Dritten beruhen. Die Erlöse sind dabei grundsätzlich auf Basis einer im Vorfeld durchgeführten Intercompanyabstimmung mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet worden.

Soweit die Lieferungen oder Leistungen des leistenden Unternehmens beim empfangenden Unternehmen zu einer Aktivierung im Anlagevermögen geführt haben, sind die Umsatzerlöse im Rahmen der Konsolidierungsbuchungen in die Position „Andere aktivierte Eigenleis-

tungen" gegliedert worden. Entsprechend fand eine Umgliederung in „Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen" bei einer Aktivierung im Umlaufvermögen statt.

Umsatzsteuerdifferenzen wurden in Höhe von 481 TEUR identifiziert und in die Position „USt-Differenz" umgegliedert.

Darüber hinaus konnten Differenzen in Höhe von -13 TEUR nicht geklärt werden. Sie sind für die Darstellung der Gesamtertragslage von untergeordneter Bedeutung und somit zu akzeptieren.

#### **3.D.4 Zwischenergebniseliminierung**

Im Rahmen dieses Konsolidierungsschritts wurden die Liefer- oder Leistungsbeziehungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen auf innewohnende Gewinne/Verluste untersucht. Im Gesamtabchluss dürfen nur Ergebnisse aus Geschäftsbeziehungen mit (konzernfremden) Dritten realisiert werden. Voraussetzung für eine Zwischenergebniseliminierung war, dass die Lieferung oder Leistung Eingang in einen Vermögensgegenstand gefunden hat, der am Gesamtabchlussstichtag noch bei einem Unternehmen des Konsolidierungskreises körperlich vorhanden und in dessen Einzelabschluss bilanziert gewesen ist.

Das Zwischenergebnis ist die Differenz zwischen dem Wertansatz des konzernintern gelieferten Vermögensgegenstandes in der KB II des empfangenden Unternehmens und den Gesamtabchlussanschaffungs- bzw. -herstellungskosten. Es konnten innerkonzernliche aktivierte Lieferungen und Leistungen in Höhe von 117 TEUR nachgewiesen werden. Diese wurden in den liefernden / leistenden Gesellschaften ertragswirksam ausgewiesen. Aus Konzernsicht fand eine Umgliederung in die aktivierten Eigenleistungen für Anlagebestände bzw. Bestandsveränderungen für Vorratsvermögen statt.

Mit Hilfe der Konsolidierungsmaßnahmen (§ 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. §§ 300-309 HGB) wurden die Beteiligungsverhältnisse (Kapitalkonsolidierung) und die internen Leistungsbeziehungen (Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragseliminierung und Zwischengewinneliminierung) der vollkonsolidierten Einheiten so dargestellt, als ob es sich um eine Einheit handelt.

### 3.E Einzelerläuterungen zu den Posten der Bilanz

#### 3.E.1 Aktiva

##### 1. Anlagevermögen

##### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung	31.12.2016 (EUR)	31.12.2017 (EUR)	31.12.2018	31.12.2019 (EUR)
Geschäfts- und Firmenwert	0	0		0
sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	659.356,76	667.855,50	790.012,06	950.880,52
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0	0		0
	<u>659.356,76</u>	<u>667.855,50</u>	<u>790.012,06</u>	<u>950.880,52</u>

Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Lizenzen und DV-Software.

## 1.2 Sachanlagen

### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zusammensetzung	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Grünflächen	7.244.503,19	7.235.133,10	7.226.630,05	<b>6.834.857,00</b>
Ackerland	956.700,00	956.693,00	952.217,00	<b>921.755,50</b>
Wald, Forsten	8.696.476,00	8.673.342,00	8.713.741,00	<b>8.773.391,00</b>
Sonstige unbebaute Grundstücke	26.035.987,83	26.012.407,83	26.012.407,83	<b>26.012.407,83</b>
	<u>42.933.667,02</u>	<u>42.877.575,93</u>	<u>42.904.995,88</u>	<u><b>42.542.411,60</b></u>

Von den sonstigen unbebauten Grundstücken sind Flächen im Wert von 10.260 TEUR in Erbpacht vergeben. Der Bodenrichtwert dieser Grundstücke beträgt 15.315 TEUR. Aufgrund fehlender Wertsicherungsklauseln in den Erbpachtverträgen sind hierauf insgesamt 5.055 TEUR als Wertminderung berücksichtigt

Im Rahmen des Konzernabschlusses verbleiben stille Reserven in Höhe von 10.544 TEUR in den Grundstücken der Bäder.

## 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zusammensetzung	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Kindertageseinrichtungen	11.831.246,23	11.502.643,53	11.206.482,43	<b>10.876.812,08</b>
Schulen	101.381.620,48	100.862.705,24	99.254.762,96	<b>98.774.361,40</b>
Wohnbauten	101.109.192,24	100.010.498,28	100.423.842,55	<b>99.979.167,35</b>
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	142.722.864,35	146.357.285,13	143.705.798,90	<b>140.536.378,32</b>
	<u>357.044.923,30</u>	<u>358.733.132,18</u>	<u>354.590.886,84</u>	<u><b>350.166.719,15</b></u>

Im Wertansatz Kindertageseinrichtungen sind Gebäude, Grundstücke und Außenanlagen für insgesamt drei städt. Kindertageseinrichtungen sowie acht weitere Einrichtungen freier Träger, bei denen die Immobilien im Eigentum der Stadt Velbert stehen.

Die Kindertagesstätte Am Thekbusch wurde auf einem Grundstück des Kreises Mettmann errichtet. Sie wird unter der Position 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden nachgewiesen.

Von den unter Schulen ausgewiesenen Werten entfallen auf Grundschulen 24.560 EUR, Hauptschulen 24.774 TEUR, Realschulen 4.866 TEUR, Gymnasien 25.779 TEUR, Gesamtschulen 16.243 TEUR, Förderschulen 2.552 TEUR und offene Ganztagsgrundschulen 1 TEUR.

Der Wertansatz Wohnbauten enthält ein Grundstück im Wert von 224 TEUR, das zum Stiftungsvermögen der Heimstadt Niederberg Stiftung gehört.

Unter der Position sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude werden alle Verwaltungsgebäude, Feuerwachen, Veranstaltungsgebäude, Sportstätten, Wohnheime u. a. Gebäude ausgewiesen, die nicht einer der vorgenannten Positionen zuzuordnen sind.

Im Rahmen des Konzernabschlusses verbleiben stille Reserven in Höhe von 1.873 TEUR in den bebauten Grundstücken.

### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zusammensetzung	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	90.098.174,86	89.276.242,59	89.451.246,67	<b>89.078.469,52</b>
Brücken und Tunnel	23.833.774,00	23.303.212,00	23.732.440,00	<b>23.378.835,00</b>
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	134.853.422,58	132.108.243,58	130.033.059,58	<b>130.031.335,58</b>
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	77.214.234,88	74.479.624,88	75.261.460,88	<b>73.020.773,88</b>
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>55.221.807,43</u>	<u>53.742.909,51</u>	<u>52.245.306,52</u>	<u><b>54.217.083,10</b></u>
	<u>381.221.413,75</u>	<u>372.910.232,56</u>	<u>370.723.513,65</u>	<u><b>369.726.497,08</b></u>

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen die ausschließlich, nach ihrer Bauweise und Funktion, der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind (Infrastrukturvermögen im engeren Sinne). Dazu zählen Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen, z.B. Kläranlagen, Sonderbauwerke.

#### 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>1.029.270,18</u>	<u>1.154.610,96</u>	<u>604.959,52</u>	<u>1.058.614,51</u>

Es handelt sich um die Kindertageseinrichtung Am Thekbusch, den Proberaum im Jugendzentrum Lessingstraße in Velbert-Neviges, sowie Betriebsvorrichtungen in den verschiedenen angemieteten Gebäuden.

#### 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>3.080.654,32</u>	<u>3.081.074,32</u>	<u>3.081.074,32</u>	<u>3.081.074,32</u>

Es handelt sich insb. um Museumsexponate des Schloss- und Beschlägemuseums sowie um die Gemäldesammlung des ehemaligen Museums Schloss Hardenberg. Die Gegenstände werden mit ihrem Versicherungswert bilanziert.

#### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Zusammensetzung	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Maschinen und technische Anlagen	22.610.000,58	23.904.730,84	25.317.559,84	22.539.443,81
Fahrzeuge	7.871.291,03	7.720.041,77	7.148.454,39	8.661.013,20
	<u>30.481.291,61</u>	<u>31.624.772,61</u>	<u>32.466.014,23</u>	<u>31.200.457,01</u>

Von der Gesamtsumme entfallen 3.330 TEUR auf Fahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes.

### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>13.273.418,96</u>	<u>13.094.426,12</u>	<u>12.992.470,06</u>	<u>18.765.880,01</u>

Unter dieser Position werden u. a. EDV Ausstattungen, Büromaschinen, Organisationsmittel, Einrichtungen der Schulen, Kindergärten und Sporthallen, sowie Feuerwehr- und Rettungsdienstgeräte ausgewiesen.

### 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Zusammensetzung	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Geleistete Anzahlungen	6.339.129,92	6.982.755,45	14.817.557,83	<b>19.946.849,77</b>
Anlagen im Bau	10.702.285,77	14.628.473,63	18.741.408,04	<b>27.882.732,87</b>
	<u>17.041.415,69</u>	<u>21.611.229,08</u>	<u>33.558.965,87</u>	<u><b>47.829.582,64</b></u>

Die Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen Aus- und Umbaumaßnahmen an Kindertagesstätten, Sanierung und Umbau von Schulen und sonstigen Gebäuden, Maßnahmen am Schloss Hardenberg sowie Kanalerneuerungs- und Erschließungsmaßnahmen.

## 1.3 Finanzanlagen

### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Zusammensetzung	31.12.2017 (EUR)	31.12.2018 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Anteile an voll zu konsolidierenden Unternehmen	0	0	0
Anteile an verbundenen <u>nicht</u> zu konsolidierenden Unternehmen			
- Zweckverband Klinikum Niederberg	2.310.572,96	2.310.572,96	2.310.572,96
- Velberter Parkhaus Betriebsgesellschaft mbH	36.669,71	36.669,71	36.669,71
- Velbert Marketing GmbH	0	0	20.000,00
- VHS-Zweckverband Velbert/Heiligenhaus	1,00	1,00	1,00
	<u>2.347.243,67</u>	<u>2.347.243,67</u>	<u>2.367.243,67</u>

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die vollkonsolidierten Finanzanlagen eliminiert.

Die dargestellten drei verbundenen Unternehmen wurden anhand des Wesentlichkeitskriteriums nicht voll konsolidiert und sind weiter im Finanzanlagevermögen ausgewiesen.

Für den Anteil am VHS-Zweckverband Velbert/Heiligenhaus wurde ein Erinnerungswert von 1 EUR in Ansatz gebracht, da aufgrund des geringen Vermögensbestands der VHS von einer untergeordneten Bedeutung des Ansatzes auszugehen ist.

### 1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>1.389.651,13</u>	<u>1.361.629,72</u>	<u>1.378.344,85</u>	<u>1.368.477,21</u>

Unter den Anteilen an assoziierten Unternehmen wird die Deponiegesellschaft Velbert mbH & Co. KG ausgewiesen. Sie wird at Equity in den Konzernabschluss der BVG einbezogen und entsprechend fortgeschrieben.

### 1.3.3 übrige Beteiligungen

Zusammensetzung	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
	(EUR)	(EUR)	(EUR)
- Sparkassenzweckverband -	1,00	1,00	1,00
- Beteiligungen der BVG	2.553.065,45	2.553.065,46	2.593.066,46
	<u>2.553.066,45</u>	<u>2.553.066,46</u>	<u>2.593.066,46</u>

Für die Beteiligung am Sparkassenzweckverband wurde ein Erinnerungswert von 1 EUR in Ansatz gebracht. Bis auf den Anteil der Sparkasse entstammen alle übrigen Beteiligungen dem Teilkonzern der BVG.

### 1.3.4 Sondervermögen

Der Kultur- und Veranstaltungsbetrieb Velbert ist im Gesamtabschluss vollkonsolidiert. Der im Einzelabschluss der Stadt Velbert ausgewiesene Ansatz im Sondervermögen wurde entsprechend eliminiert.

### 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>628.839,86</u>	<u>628.839,86</u>	<u>799.835,92</u>	<u>1.081.995,61</u>

Hier wird u.a. der Anteil der Stadt Velbert der als gemeinschaftliches Fondsvermögen durch die Rheinische Versorgungskasse verwalteten gesetzlichen Versorgungsrücklage für Beamte nachgewiesen. Das Fondsvermögen ist in DWS Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds Investmentfondsanteilen angelegt. Die Bilanzierung erfolgt weiterhin zum Anschaffungswert. Die auf die Stadt Velbert entfallenden 13.228,431 Anteile hätten zum Bilanzstichtag einen Rückgabekurs von 1.377.741,33 EUR.

### 1.3.6 Ausleihungen

Zusammensetzung:	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	0,00	0,00	200.000,00	300.000,00
Sonstige Ausleihungen	2.087.141,57	2.236.495,24	2.328.969,57	2.454.621,64
	<u>2.087.141,57</u>	<u>2.236.495,24</u>	<u>2.528.969,57</u>	<u>2.754.621,64</u>

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden insgesamt 19,0 Mio. EUR (Vorjahr 19,6 Mio. EUR) konzerninterne Ausleihungen eliminiert. Damit waren zum 31.12.2019 etwa 88% der Ausleihungen konzernintern vergeben.

## 2. Umlaufvermögen

### 2.1 Vorräte

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
19.088.468,47	13.946.512,55	10.478.626,57	<b>9.943.812,91</b>

Unter den Vorräten werden die „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ als die Materialien ausgewiesen, die unmittelbar der kommunalen oder betrieblichen Produktion dienen.

### 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

#### 2.2.1 Forderungen

##### 2.2.1.1 Sonstige Forderungen

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
45.538.189,69	45.451.691,49	46.098.750,39	<b>96.482.997,69</b>

Die Forderungsdarstellung hat sich mit dem 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz deutlich verändert. Die Forderungen entstammen den folgenden Konzerngesellschaften.

Gesellschaft	Wert zum 31.12.2019	Wert zum 31.12.2018
Stadt	116.516.284,10	69.582.779,76
BVG	12.427.013,86	6.880.749,79
TBV	2.484.910,67	2.064.297,51
KVBV	3.722.351,08	224.396,98
Konsolidierungsbuchungen	-38.667.561,99	-32.653.473,65
<b>Konzern</b>	<b>96.482.997,69</b>	<b>46.098.750,39</b>

Der Forderungsbestand der Stadt und der BVG haben sich im Vorjahresvergleich (vor Konsolidierung) annähernd verdoppelt. Eliminiert wurden konzerninterne offene Bestände von etwa 38,7 Mio. EUR.

### 2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>19.093.028,27</u>	<u>25.973.783,77</u>	<u>27.053.767,04</u>	<u>14.572.247,80</u>

Der Ansatz enthält in der Hauptsache unbebaute Grundstücke im Wert von 14.151 TEUR (Vorjahr 13.687 TEUR) und bebaute Grundstücke im Wert von 6.330 TEUR (Vorjahr 5.142 TEUR), die zur Veräußerung vorgesehen sind und daher nicht mehr als Anlagevermögen unter den entsprechenden Bilanzposten auszuweisen sind. Des Weiteren werden unter dieser Bilanzposition Ansprüche gegen Dritte, die weder aus Lieferung und Leistung noch aus Beteiligungen, Ausleihungen oder dergleichen entstanden sind (überwiegend Ansprüche aus dem Kommunalen Schadensausgleich und andere Versicherungsansprüche), ausgewiesen.

Insgesamt wurden zum 31.12.2019 konzerninterne Vermögensgegenstände in Höhe von 14.080 TEUR aus dieser Position eliminiert.

### 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>138.672,96</u>	<u>141.545,28</u>	<u>333.628,56</u>	<u>689.024,04</u>

Die Position beinhaltet den zum Schlusskurs per 31.12.2019 bewerteten Bestand der Wertpapierdepots.

## 2.4 Liquide Mittel

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>25.162.981,09</u>	<u>6.806.530,88</u>	<u>4.623.291,07</u>	<u>6.578.537,26</u>

Die Position enthält 733,5 TEUR Stiftungsmittel, die bei der Stadt Velbert geführt werden.

## 3. Aktive Rechnungsabgrenzung

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>3.530.895,47</u>	<u>3.578.790,90</u>	<u>4.926.790,93</u>	<u>3.163.925,59</u>

Hierbei handelt es sich um Aufwand des Haushaltsjahres 2020. Soweit bereits im Jahr 2019 Zahlungen geleistet wurden, waren entsprechende Abgrenzungen zu buchen.

### 3.E.2 Passiva

#### 1. Eigenkapital

##### 1.1 Allgemeine Rücklage mit Ergebnisvortrag (Konzern)

Zusammensetzung:	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(EUR)
Allgemeine Rücklage (Stadt)	14.231,75	10.654,21	16.281,84	17.173.780,11
erfolgsneutrale Verrechnung mit allg. RL Stadt (§43 Abs. 3 GemHVO)	3.156,44	6.244,08	2.417,40	2.423.616,76
erfolgsneutrale Verrechnung mit allg. RL Beteiligungen (§43 Abs. 3 GemHVO)	-3.102,00	-5.360,54	-5.460,54	-5.460.541,88
Gewinnrücklagen	8.507,66	8.507,66	8.506,66	5.256.664,68
Ergebnisvorträge	-40.110,00	-42.461,60	-34.849,28	-20.056.032,11
Verrechnungsposition	-30.356,00	-26.140,21	-31.596,51	-43.358.699,44
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung				2.305.503,08
	<u>-47.672,15</u>	<u>-48.556,40</u>	<u>-44.700,43</u>	<u>-41.715.708,80</u>

Die Eigenkapitaldarstellung hat sich mit dem 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz deutlich verändert. Die Ergebnisvorträge werden nun direkt in der Allgemeinen Rücklage des Konzerns gezeigt.

Die Allgemeine Rücklage der Stadt hat sich zwischen 2015 und 2019 um 8,4 Mio. EUR verringert. Die negativen Jahresergebnisse der Stadt Velbert im betrachteten Zeitraum wurden aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt. Im Rahmen der Erst- und Folgekonsolidierung wurden etwa 120 Mio. EUR aus dem Eigenkapital der einbezogenen Einheiten eliminiert.

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen sind gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW direkt im Eigenkapital auszuweisen. Diese Position ist in den letzten vier Jahren um etwa 2,2 Mio. EUR angewachsen. Bei den Beteiligungen gab es 2019 keine erfolgsneutralen Verrechnungen.

Die Ergebnisvorträge resultieren insbesondere aus Verlusten aus den Einzelabschlüssen der einbezogenen Einheiten.

Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ist im Rahmen der Erstkonsolidierung entstanden.

Die Verrechnungsposition umfasst Effekte aus der Erst- und Folgekonsolidierung. Hier wirken insbesondere die Rücknahmen der konzerninternen Ausschüttungen und die Abschreibung der stillen Reserven und eine umfassende Umgliederung des Eigenkapitals der BVG.

## 1.2 Sonderrücklagen

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
0,00	215.593,12	0,00	0,00

In den Sonderrücklagen wird das Eigenkapital der unselbstständigen Stiftungen der Stadt Velbert ausgewiesen.

## 1.3 Ausgleichsrücklagen

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
0,00	0,00	0,00	0,00

Die Ausgleichsrücklage ist wie in den Vorjahren verbraucht.

#### 1.4 Gesamtjahresüberschuss / -jahresfehlbetrag

Zusammensetzung:	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Stadt Velbert	-611.272,12	1.827.687,56	399.174,24	<b>4.534.914,91</b>
Teilkonzern BVG	-244.934,16	7.347.192,69	206.007,82	<b>-2.339.626,30</b>
Technische Betriebe Velbert	117.893,98	4.052.818,92	1.224.908,22	<b>8.944.132,94</b>
Kultur- und Veranstaltungsbetrieb	-1.206.096,44	-1.699.556,77	-3.021.336,45	<b>-1.122.747,96</b>
Zweckverband Klinikum Niederberg	377.278,41	0	0	<b>0</b>
Teilkonzern Klinikum	-1.230.594,87	0	0	<b>0</b>
Konsolidierungseffekte	4.505.815,94	-328.287,35 €	1.397.508,23	-394.893,08
	<u>1.708.090,74</u>	<u>11.199.855,05</u>	<u>206.262,06</u>	<u><b>9.621.780,51</b></u>

Im Jahr 2019 erwirtschafteten die Stadt Velbert und die Technischen Betriebe Velbert Überschüsse. Die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft Velbert und der Kultur- und Veranstaltungsbetrieb erwirtschafteten negative Ergebnisse. Wegen verschobener temporärer Effekte sind auch die Konsolidierungseffekte ergebnisbelastend.

#### 1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>40.920.652,98</u>	<u>40.920.652,98</u>	<u>24.929.616,24</u>	<u><b>24.917.609,21</b></u>

Die Position resultiert aus der Dotierung der Minderheiten des Teilkonzern BVG. Diese hat sich durch den Ankauf von Anteilen der innogy SE deutlich reduziert und schmälert damit das Eigenkapital des Gesamtabschlusses der Stadt Velbert.

## 1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>2.523.671,32</u>	<u>0,00</u>	<u>17.259.052,83</u>	<u>7.176.319,08</u>

Auf der Aktivseite der Bilanz ist durch den Ankauf der Minderheitenanteile ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen. Der Fehlbetrag hat sich zum Vorjahr annähernd halbiert

## 2. Sonderposten

Zusammensetzung:	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Sonderposten für Zuwendungen	132.789.858,86	133.528.280,61	135.360.029,80	<b>138.062.025,84</b>
Sonderposten mit Rücklagenanteil	26.925.046,34	25.566.671,84	25.211.328,84	<b>24.107.160,84</b>
Sonstige Sonderposten	9.415.910,86	10.043.272,93	10.408.613,26	<b>10.306.082,84</b>
	<u>169.130.816,06</u>	<u>169.138.225,38</u>	<u>170.979.971,90</u>	<u><b>172.475.269,52</b></u>

Es handelt sich überwiegend um Zuwendungen des Landes, Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden und des Bundes. In Höhe von 0,3 Mio. EUR sind Zuwendungen im Konsolidierungskreis aufgelöst worden.

## 3. Rückstellungen

### 3.1 Pensionsrückstellungen

Zusammensetzung:	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
------------------	------------	------------	------------	------------

	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Pensions- rückstellungen Stadt Velbert	113.293.777,00	117.212.034,00	123.288.706,00	<b>127.215.032,00</b>
Pensions- rückstellungen Beteiligungs- unternehmen	14.025.208,28	14.878.148,50	15,327,215.32	<b>17.487.037,00</b>
	<u>127.318.985,28</u>	<u>132.090.182,50</u>	<u>138.615.921,32</u>	<b><u>144.702.069,00</u></b>

Die Pensionsrückstellungen betreffen Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen für aktive und ehemalige Beschäftigte im Beamtenverhältnis. Die Berechnung der Teilwerte wurde durch die Rheinische Versorgungskasse vorgenommen.

### 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>356.680,19</u>	<u>348.837,95</u>	<u>305.466,89</u>	<b><u>295.004,08</u></b>

Diese Rückstellung wird ab 2019 separat ausgewiesen und wird für Rückbauverpflichtungen gebildet.

### 3.3 Instandhaltungsrückstellungen

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>1.205.745,03</u>	<u>1.203.339,99</u>	<u>1.149.746,80</u>	<u>1.084.855,64</u>

Es handelt sich um Rückstellungen für überfällige, jedoch noch nicht durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen u. a. an städt. Gebäuden.

### 3.4 Steuerrückstellungen

Steuerrückstellungen sind in Höhe von TEUR 1.218 gebildet worden. Insgesamt wurden darüber hinaus TEUR 652 im Konzernabschluss eliminiert.

### 3.5 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>44.266.475,04</u>	<u>36.850.043,68</u>	<u>32.891.875,81</u>	<u>19.259.729,87</u>

Im Gesamtabschluss waren insgesamt 1.753 TEUR Rückstellungen innerhalb des Konzerns zu eliminieren.

#### 4. Verbindlichkeiten

##### 4.1 Anleihen

Anleihen sind nicht ausgegeben.

##### 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>452.883.485,61</u>	<u>421.719.872,94</u>	<u>409.897.498,92</u>	<u>408.442.533,36</u>

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen befinden sich in etwa auf Vorjahresniveau.

##### 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zusammensetzung	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Längerfristig	20.000.000,00	20.000.000,00	20.000.000,00	50.411.359,76
Mittelfristig	40.000.000,00	40.000.000,00	20.000.000,00	20.116.807,68
Kurzfristig	50.026.206,25	37.049.040,05	100.000.000,00	74.088.888,11
	<u>110.026.206,25</u>	<u>97.049.040,05</u>	<u>140.000.000,00</u>	<u>144.617.055,55</u>

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung befinden sich in etwa auf Vorjahresniveau.

#### 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
<u>(EUR)</u>	<u>(EUR)</u>	<u>(EUR)</u>	<u>(EUR)</u>
<u>8.118.616,37</u>	<u>7.526.691,40</u>	<u>7.070.681,00</u>	<u>6.666.637,00</u>

Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus einem PPP-Projekt „Martin-Luther-King-Schule“

#### 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Posten bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind:

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>11.346.760,82</u>	<u>11.608.262,16</u>	<u>14.697.883,43</u>	<u>19.277.465,33</u>

Aus Konzernsicht waren 2.414 TEUR der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen innerhalb des Konzerns zu eliminieren.

#### 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>2.808.363,89</u>	<u>3.446.618,71</u>	<u>4.130.639,72</u>	<u>9.263.610,77</u>

Aus Konzernsicht waren 2.767 TEUR der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen innerhalb des Konzerns zu eliminieren.

#### 4.7 Erhaltene Anzahlungen

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>8.636.266,81</u>	<u>7.078.192,71</u>	<u>5.586.824,89</u>	<u>5.689.808,07</u>

Die erhaltenen Anzahlungen entstammen vollständig dem Teilkonzernabschluss der BVG.

#### 4.8 Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>35.996.012,18</u>	<u>56.077.049,62</u>	<u>46.089.030,25</u>	<u>79.407.601,22</u>

Aus Konzernsicht waren 13.458 TEUR sonstige Verbindlichkeiten innerhalb des Konzerns zu eliminieren. Dies betraf vor allem den Cash-Pool.

#### 5. Passive Rechnungsabgrenzung

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>787.847,01</u>	<u>776.066,14</u>	<u>678.719,36</u>	<u>1.730.408,48</u>

Der Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Gesamtbilanz ist Ausdruck einer Leistungsverpflichtung, die der ergebniswirksamen Vereinnahmung der erhaltenen zeitraumbezogenen Zahlung entgegensteht. Unter dieser Position werden daher passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, wenn Einnahmen vor dem Abschlussstichtag empfangen, die Erträge aber erst in der Zukunft verbucht werden können (transitorische Posten).

### 3.F Einzelerläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

#### 3.F.1 Ordentliche Erträge

##### 1. Steuern und ähnliche Abgaben

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>108.863.131,75</u>	<u>112.287.391,72</u>	<u>118.421.161,74</u>	<u>122.644.347,56</u>

Die Erträge aus Realsteuern, Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern, andere Steuern, steuerähnliche Erträge und Ausgleichsleistungen konnten 2019 um etwa 3,4 % gesteigert werden. Aus Konzernsicht waren 4.687 TEUR zu konsolidieren.

##### 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>48.276.695,51</u>	<u>45.962.944,42</u>	<u>55.863.896,56</u>	<u>53.275.467,51</u>

Unter Zuwendungen werden Zuweisungen und Zuschüsse erfasst. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften und Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an Kommunen.

Unter allgemeinen Umlagen werden Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden an Körperschaften erfasst, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden.

### 3. Sonstige Transfererträge

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>3.498.993,18</u>	<u>4.451.854,50</u>	<u>2.853.979,41</u>	<u>4.966.953,78</u>

Hier werden der Ersatz von sozialen Leistungen, Schuldendiensthilfen und andere sonstige Transfererträge ausgewiesen. Etwa TEUR 950 wurden eliminiert.

### 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>41.458.752,44</u>	<u>41.147.128,59</u>	<u>42.497.796,61</u>	<u>42.611.528,04</u>

Es handelt sich um öffentlich-rechtliche Gebühren für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen sowie um Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen. Die innerhalb des Konzerns erbrachten Leistungen waren zu eliminieren (7,4 Mio. EUR).

### 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte, Umsatzerlöse

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>115.832.548,02</u>	<u>121.538.097,87</u>	<u>106.657.581,68</u>	<u>109.143.379,38</u>

Die Umsatzerlöse konnten um 2,3 % gesteigert werden. Innerhalb des Konzerns Stadt Velbert wurden Umsätze in Höhe von 17,1 Mio. EUR eliminiert

## 6. Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
13.316.111,33	9.979.502,21	7.896.869,39	6.849.652,36

Im Rahmen der Ertragskonsolidierung wurden 3,1 Mio. EUR eliminiert.

## 7. Sonstige ordentliche Erträge

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
15.788.778,26	30.233.676,77	13.562.790,99	21.529.565,44

Auf die Auflösung von Sonderposten entfielen 5,6 Mio. EUR (Vorjahr 5,8 Mio. EUR). Erträge durch die Veräußerung von Anlagevermögen wurden in Höhe von 1,2 Mio. EUR (Vorjahr: 1,7 Mio. EUR) realisiert. Innerhalb des Konzerns erzielte sonstige ordentliche Erträge wurden in Höhe von 7,4 Mio. EUR eliminiert.

## 8. Aktivierte Eigenleistungen

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
3.145.809,35	3.498.729,86	3.130.138,70	3.056.827,34

Unter der Position „Aktivierte Eigenleistungen“ sind aktivierungsfähige selbst erstellte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in der Erfolgsrechnung zu erfassen.

## 9. Bestandsveränderungen

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
3.679.209,10	-1.317.592,73	-3.494.861,10	-557.187,18

Unter den Bestandsveränderungen werden die Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen ausgewiesen. Diese werden im Teilkonzern BVG gebildet.

### 3.F.2 Ordentliche Aufwendungen

#### 10. Personalaufwendungen

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
67.526.900,20	69.011.877,31	71.310.930,79	<b>73.838.615,65</b>

Zu dieser Position gehören alle anfallenden Aufwendungen für Beamte, tariflich Beschäftigte sowie weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, einschließlich der Nebenbezüge und Lohnnebenkosten, z.B. Überstundenentlohnung, Weihnachtsgeld, Sozialversicherungsbeiträge. Die Steigerung betraf 2019 etwa 1,4%.

#### 11. Versorgungsaufwendungen

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
10.696.550,92	12.826.886,47	15.677.462,49	<b>15.752.542,12</b>

Es handelt sich um Aufwendungen für Beamtenpensionen und Beihilfen für Ruhestandsbeamte, die nicht durch Entnahme aus Pensionsrückstellungen gedeckt sind. Im Rahmen der Aufwandskonsolidierung wurden 22 TEUR innerkonzernlicher Aufwand eliminiert.

## 12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
124.428.375,31	126.085.655,23	112.415.711,48	<b>122.219.240,07</b>

Es handelt sich um Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren, Energie, Wasser, Abwasser, Unterhaltung des Anlagevermögens, Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude, weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Kostenerstattungen und sonstige Sach- und Dienstleistungen. Im Rahmen der Aufwandskonsolidierung wurden 21 Mio. EUR innerkonzernlicher Aufwand eliminiert.

## 13. Bilanzielle Abschreibungen

Zusammensetzung:	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
	<u>26.658.033,86</u>	<u>29.060.923,37</u>	<u>28.361.824,61</u>	<u><b>28.020.599,19</b></u>

Die Abschreibungen befinden sich auf Vorjahresniveau.

## 14. Transferaufwendungen

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
75.198.289,56	74.743.275,14	81.120.053,92	<b>79.306.096,05</b>

Hier sind Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialtransferaufwendungen, Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen, allgemeine Zuweisungen und Umlagen und sonstige Transferaufwendungen nachzuweisen. Es wurden im Konsolidierungskreis geleistete Zuwendungen und Zuschüsse in Höhe von 2,7 Mio. EUR eliminiert.

## 15. Sonstige ordentliche Aufwendungen

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.889.124,82	869.907,17	688.615,49	19.536,86
Sonstige Steuern	981.729,87	729.019,08	233.818,18	252.580,44
Latente Steuern aus den Einzelabschlüssen	0	0	0	0,00
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0	0	0	0,00
Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen	26.701.464,46	22.276.787,25	21.309.372,44	20.484.616,73
Differenz aus Aufrechnung (ergebniswirksam)	68.934,66	-6.745,80	-2.545,25	-58.894,13
Differenz aus Aufrechnung (ergebnisneutral)	-114.966,31	-206.774,74	391.120,36	-12.527,77
Umsatzsteuerdifferenz	503.438,93	871.533,26	526.504,09	481.536,83
Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens		922.547,87	18.992,64	261.620,54
	<u>30.029.726,43</u>	<u>25.456.274,09</u>	<u>23.165.877,95</u>	<u>21.428.469,50</u>

Im Rahmen der Aufwandskonsolidierung wurden 13,1 Mio. EUR übrige sonstige Aufwendungen innerhalb des Konzerns eliminiert.

### 3.G Finanzergebnis

Zusammensetzung:	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Erträge aus EAV /	622.895,00	622.895,00	622.895,00	<b>622.895,00</b>
Verlustübernahmen				
Beteiligungserträge	615.407,23	483.354,69	651.039,01	<b>481.002,88</b>
Zinserträge	1.532.842,38	1.081.948,58	1.167.248,01	<b>1.529.680,31</b>
sonstige Finanzerträge	-191.528,33	182.181,22	0,00	<b>-68.431,36</b>
Zinsaufwendungen	-18.905.061,48	-17.953.128,43	-16.077.730,66	<b>14.755.617,40</b>
sonstige Finanzaufwendungen	252.122,12	0	-131.522,18 €	<b>22.525,60</b>
	<u>-16.073.323,08</u>	<u>-15.582.748,94</u>	<u>-13.768.070,82</u>	<u><b>-12.212.996,17</b></u>

Die Zinsaufwendungen konnten in 2019 noch einmal um 1,3 Mio. EUR (8,2%) reduziert werden. Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden 46 TEUR innerkonzernliche Finanzergebnisse eliminiert.

### 3.H Außerordentliches Ergebnis

Zusammensetzung:	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u><b>0,00</b></u>

### 3.1 Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen

#### 3.1.1 Bürgschaften

Nach § 87 Abs. 2 GO darf die Gemeinde Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Gemeinde zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Gemeinde soll ein Risiko also nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel nur Ausfallbürgschaften zulässig, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann.

Der Gesamtbetrag an städtischen Bürgschaften lag am 31.12.2019 bei rd. 56,5 Mio. EUR (2018 = rd. 56,5 Mio. EUR), der sich auf folgende Einzelbürgschaften verteilt (weitere Erläuterungen im Lagebericht zum Einzelabschluss der Stadt Velbert unter „Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Haushaltslage“):

Ursprüngliche Höhe der übernommenen Ausfallbürgschaft (Hauptschuld) EUR	Stand zum Abschlussstichtag EUR	Datum des Ratsbeschlusses	Laufzeit
88.300,00	31.364,58	25.02.2003	2025
171.100,00	57.915,28	25.02.2003	2025
404.000,00	326.017,32	25.02.2003	2058
588.000,00	54.231,84	25.02.2003	2026
650.000,00	100.924,33	26.02.2003	2026
18.750.000,00	15.000.000,00	10.09.2019	31.12.2039
45.626.865,40	36.501.492,32	10.09.2019	31.12.2039
3.242.323,60	1.785.521,67	11.03.2008	unbefristet
2.045.167,52	201.879,83	12.12.2000	unbefristet
451.100,00	451.100,00	29.09.2015	15.02.2026
360.800,00	360.800,00	29.09.2015	15.02.2036
425.000,00	217.828,30	25.09.2001	30.09.2028
410.000,00	116.144,87	25.09.2001	31.01.2023

Ursprüngliche Höhe der übernommenen Ausfallbürgschaft (Hauptschuld) EUR	Stand zum Abschlussstichtag EUR	Datum des Ratsbeschlusses	Laufzeit
282.365,00	41.520,00	25.09.2001	15.05.2022
326.960,00	61.638,49	25.09.2001	15.11.2022
238.623,00	55.599,52	25.09.2001	15.02.2023
510.377,00	113.619,74	25.09.2001	15.02.2023
409.650,00	111.652,26	25.09.2001/25.02.03	15.02.2024
280.990,00	80.660,79	25.02.2003	15.02.2024
554.545,00	151.865,52	25.02.2003	15.11.2023
294.850,00	80.746,54	25.02.2003	15.02.2024
<b>76.111.016,52</b>	<b>56.577.292,13</b>		

Darüber hinaus bestehen zum 31.12.2019 Bürgschaften bei der Sparkasse HRV für kommunal verbürgte Wohnungsbaudarlehen i.H.v. 116.291,68 Euro.

### 3.1.2 Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Zum Bilanzstichtag bestehen keine hier aufzuführenden Leasing- und leasingähnliche Verträge.

Verpflichtung aus dem PPP-Projekt Neubau Hauptschule

Projekt	Vertragsbeginn	Laufzeit	Rate 2019 (EUR)	Rest Stand 31.12.19
Martin-Luther-King-Schule	30.09.2011	25 Jahre	653.033,09	9.204.232,91

Für den Neubau der Hauptschule in Velbert-Mitte hat die Stadt Velbert Planung, Neubau, Bauunterhaltung und ausgewählte Betriebsleistungen sowie die Finanzierung dieser Leistungen für einen Zeitraum von etwa 25 Jahren im Wege einer Public Private Partnership (PPP) vergeben (Ratsbeschluss vom 18.05.2010).

### 3.1.3 Defizitübernahmegarantie

Die Stadt Velbert hat dem Verein Bürgerbus Langenberg e. V. und dem Bürgerbus-Verein Neviges/Tönisheide e. V. unter der Voraussetzung einer Landesförderung der Fahrzeugbeschaffungs- und jährlichen Organisationskosten garantiert, ein aus dem satzungsgemäßen Betrieb des Bürgerbusses entstehendes Defizit bis zu einer Höhe von jährlich rd. 5.113 € (10.000 DM) auszugleichen, so lange der Verein besteht und die Buslinie betrieben wird.

Die von der Stadt ggf. zu zahlenden Ausgleichsbeträge werden als zinslose Darlehen gewährt.

## 4 GESAMTANLAGENSPIEGEL

Anlagenspiegel der Stadt Velbert zum 31.12.2019													
Stand 28.05.2021													
Nr.	Bezeichnung	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
		Stand am 01.01.2019	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand am 31.12.2019	Stand am 01.01.2019	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d. h. angesammelte Abschreibungen auf die Abgänge	Umbuchungen AfA	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2019	Stand am 01.01.2019
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	
1.2	Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.2.1	Geschäfts- oder Firmenwert	2.558.522,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.558.522,75 €	2.558.522,75 €	0,00 €	0,00 €	2.558.522,75 €	0,00 €	0,00 €	
1.2.2	Sonstige Immaterielle Vermögensgegenstände	4.631.152,27 €	293.957,91 €	-16.566,64 €	239.137,92 €	5.147.681,46 €	3.841.140,21 €	370.585,17 €	-14.924,44 €	4.196.800,94 €	950.880,52 €	790.012,06 €	
1.2.3	Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände gesamt</b>		<b>7.189.675,02 €</b>	<b>293.957,91 €</b>	<b>-16.566,64 €</b>	<b>239.137,92 €</b>	<b>7.706.204,21 €</b>	<b>6.399.662,96 €</b>	<b>370.585,17 €</b>	<b>-14.924,44 €</b>	<b>6.755.323,69 €</b>	<b>950.880,52 €</b>	<b>790.012,06 €</b>	
1.3	Sachanlagen												
1.3.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	43.902.936,76 €	17.663,00 €	-411.364,50 €	36.074,00 €	43.545.309,26 €	997.940,88 €	4.956,78 €	0,00 €	1.002.897,66 €	42.542.411,60 €	42.904.995,88 €	
1.3.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	494.822.582,80 €	1.787.811,87 €	-662.073,28 €	4.167.870,07 €	500.116.191,46 €	140.231.695,96 €	10.023.708,75 €	-262.932,40 €	149.949.472,31 €	350.166.719,15 €	354.590.886,84 €	
1.3.3	Infrastrukturvermögen	845.215.367,31 €	7.575.760,74 €	-6.124.487,13 €	3.488.382,85 €	850.155.023,77 €	471.692.893,81 €	13.179.344,43 €	-4.443.711,55 €	480.428.526,69 €	369.726.497,08 €	373.522.473,50 €	
1.3.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	2.154.780,57 €	0,00 €	0,00 €	471.047,73 €	2.625.828,30 €	1.549.821,05 €	17.392,74 €	0,00 €	1.567.213,79 €	1.058.614,51 €	604.959,52 €	
1.3.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.081.074,32 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.081.074,32 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.081.074,32 €	3.081.074,32 €	
1.3.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	102.152.922,29 €	4.114.752,43 €	-2.346.795,04 €	381.109,00 €	104.301.988,68 €	72.485.867,91 €	2.446.146,77 €	-1.830.483,01 €	73.101.531,67 €	31.200.457,01 €	29.667.054,38 €	
1.3.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.053.557,24 €	2.209.786,21 €	-960.872,35 €	5.595.136,05 €	54.897.607,15 €	35.061.087,18 €	1.978.464,55 €	-907.824,59 €	36.131.727,14 €	18.765.880,01 €	12.992.470,06 €	
1.3.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	33.558.965,87 €	29.486.521,94 €	-281.082,40 €	-14.934.822,77 €	47.829.582,64 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	47.829.582,64 €	33.558.965,87 €	
<b>Summe Sachanlagevermögen gesamt</b>		<b>1.572.942.187,16 €</b>	<b>45.192.296,19 €</b>	<b>-10.786.674,70 €</b>	<b>-795.203,07 €</b>	<b>1.606.552.605,58 €</b>	<b>722.019.306,79 €</b>	<b>27.650.014,02 €</b>	<b>-7.444.951,55 €</b>	<b>742.181.369,26 €</b>	<b>864.371.236,32 €</b>	<b>850.922.880,37 €</b>	
1.4	Finanzanlagen												
1.4.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.463.992,71 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	6.483.992,71 €	4.116.749,04 €	0,00 €	0,00 €	4.116.749,04 €	2.367.243,67 €	2.347.243,67 €	
1.4.2	Anteile an assoziierten Unternehmen	1.378.344,85 €	10.148,20 €	-20.015,84 €	0,00 €	1.368.477,21 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.368.477,21 €	1.378.344,85 €	
1.4.3	Übrige Beteiligungen	3.396.938,15 €	60.000,00 €	0,00 €	-20.000,00 €	3.436.938,15 €	843.871,69 €	0,00 €	0,00 €	843.871,69 €	2.593.066,46 €	2.553.066,46 €	
1.4.4	Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	14.256,45 €	0,00 €	14.256,45 €	-14.256,45 €	0,00 €	
1.4.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	799.835,92 €	282.159,69 €	0,00 €	0,00 €	1.081.995,61 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.081.995,61 €	799.835,92 €	
1.4.6	Ausleihungen	2.535.219,57 €	645.807,16 €	-420.155,09 €	0,00 €	2.760.871,64 €	6.250,00 €	0,00 €	0,00 €	6.250,00 €	2.754.621,64 €	2.528.969,57 €	
<b>Summe Finanzanlagevermögen gesamt</b>		<b>14.574.331,20 €</b>	<b>998.115,05 €</b>	<b>-440.170,93 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>15.132.275,32 €</b>	<b>4.966.870,73 €</b>	<b>14.256,45 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>4.981.127,18 €</b>	<b>10.151.148,14 €</b>	<b>9.607.460,47 €</b>	
<b>Summe Anlagevermögen gesamt</b>		<b>1.594.706.193,38 €</b>	<b>46.484.369,15 €</b>	<b>-11.243.412,27 €</b>	<b>-556.065,15 €</b>	<b>1.629.391.085,11 €</b>	<b>733.385.840,48 €</b>	<b>28.034.855,64 €</b>	<b>-7.459.875,99 €</b>	<b>753.917.820,13 €</b>	<b>875.473.264,98 €</b>	<b>861.320.352,90 €</b>	

## 5 GESAMTVERBINDLICHKEITENSPIEGEL

<b>Verbindlichkeitspiegel der Stadt Velbert zum 31.12.2019</b>					
Stand 28.05.2021					
Art der Verbindlichkeiten <sup>1)</sup>	Gesamtbetrag am 31.12.2019 -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2018 -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-	
	2	3	4	5	6
5.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-408.442.533,36	-23.554.459,58	-127.566.587,88	-257.321.485,90	-409.897.498,92
5.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-144.617.055,55	-74.088.888,11	-20.116.807,68	-50.411.359,76	-140.000.000,00
5.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen	-6.666.637,00	-404.044,00	-1.616.176,00	-4.646.417,00	-7.070.681,00
5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-19.208.261,31	-19.208.261,31	0,00	0,00	-7.070.681,00
5.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-9.263.610,77	-8.593.746,37	-669.864,40	0,00	-4.130.639,72
5.7 Erhaltene Anzahlungen	-5.689.808,07	-5.689.808,07	0,00	0,00	-5.586.824,89
5.8 Sonstige Verbindlichkeiten	-79.407.601,22	-77.578.666,44	-1.828.934,78	0,00	-46.089.030,25
<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>-673.295.507,28</b>	<b>-209.117.873,88</b>	<b>-151.798.370,74</b>	<b>-312.379.262,66</b>	<b>-627.472.558,21</b>

<sup>1)</sup> Gliederung richtet sich nach der Bilanz

## 6 GESAMTEIGENKAPITALSSPIEGEL

<b>Eigenkapitalspiegel der Stadt Velbert zum 31.12.2019</b>						
Stand 28.05.2021						
	Gesamtbetrag am 31.12.2018	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Gesamtbetrag am 31.12.2019
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	2	3	4	5	6	7
1.1 Allgemeine Rücklage (Konzern)	-44.700.434,21	206.262,06	472.960,27			-44.021.211,88
1.2 Sonderrücklagen	0,00					0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00					0,00
1.4 Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaften zuzurechnendes Ergebnis	206.262,06	-206.262,06			9.621.780,51	9.621.780,51
1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	24.929.616,24				-12.007,03	24.917.609,21
1.6 Gegenposten des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags	19.564.555,91		-472.960,27		-9.609.773,48	9.481.822,16
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-19.564.555,91					-9.481.822,16

## 6 GESAMTKAPITALFLUSSRECHNUNG

Gesamtkapitalflussrechnung	Gesamt für den Zeitraum 01.01.-31.12.2019	Gesamt für den Zeitraum 01.01.-31.12.2019
	-TEUR-	-Euro-
Ordentliches Ergebnis	10.742	10.741.975
Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	28.035	28.034.856
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-6.403	-6.403.271
sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-49	-49.218
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-35.960	-35.960.445
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	45.130	45.130.358
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.164	-1.163.886
Zinsaufwendungen/Zinserträge	12.213	12.212.996
Aufwendungen/Erträge außerordentlichen Posten	0	0
Ertragsteueraufwand/-ertrag	20	19.537
Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
Ertragssteuerzahlungen	-5.422	-5.422.000
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>47.141</b>	<b>47.140.903</b>
Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	4.947	4.947.422
<i>Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens</i>	2	1.642
<i>Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens</i>	4.506	4.505.609
<i>Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens</i>	440	440.171
ausgabewirksame Investitionen	-46.484	-46.484.369
<i>Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen</i>	-294	-293.958
<i>Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen</i>	-45.192	-45.192.296
<i>Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen</i>	-998	-998.115
Einzahlungen/Auszahlungen aus Zu-/Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0	0
Einzahlungen/Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen i.R.d. kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
Erhaltene Zinsen	1.530	1.529.680
Erhaltene Dividenden	1.104	1.103.898
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-38.903</b>	<b>-38.903.369</b>

<b>Gesamtkapitalflussrechnung</b>	<b>Gesamt für den Zeitraum 01.01.-31.12.2019 -TEUR-</b>	<b>Gesamt für den Zeitraum 01.01.-31.12.2019 -Euro-</b>
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	0	0
Auszahlung aus Eigenkapitalherabsetzungen	0	0
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	263.826	263.826.111
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-261.068	-261.068.065
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	7.102	7.102.283
Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
gezahlte Zinsen	-14.756	-14.755.617
gezahlte Dividenden	-1.387	-1.387.000
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-6.282</b>	<b>-6.282.288</b>
	0	
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>1.955</b>	<b>1.955.246</b>
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
Konsolidierungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	
<b>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</b>	<b>4.623</b>	<b>4.623.291</b>
	0	
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>6.579</b>	<b>6.578.537</b>

Die Kapitalflussrechnung wurde unter Beachtung des DRS 21 ausgehend von den Zahlenwerten des Rechnungswesens derivativ abgeleitet.

Die Darstellung des Cash-Flows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt durch Eliminierung der zahlungsunwirksamen Geschäftsvorfälle aus dem Jahresergebnis nach der indirekten Methode, die Cash-Flows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit wurden direkt aus den entsprechenden Bilanzpositionen abgeleitet.

## 7 GESAMTLAGEBERICHT

---

### Inhaltsverzeichnis des Gesamtlageberichts

7.A Einleitung .....	55
7.B Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit / Konsolidierungskreis	56
7.C Gesamtwirtschaftliche Lage .....	58
7.D Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage .....	61
7.D.1 Darstellung der Vermögenslage .....	61
7.D.1.1 Kapitalstruktur (Passiva) .....	61
7.D.1.2 Vermögensstruktur (Aktiva) .....	66
7.D.1.3 Darstellung der Investitionen .....	67
7.D.2 Darstellung der Finanzlage .....	69
7.D.3 Darstellung der Ertragslage .....	70
7.E Ausblick auf die künftige Entwicklung .....	74
7.E.1 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung .....	74
7.E.1.1 Strategische Chancen und Risiken .....	74
7.E.1.2 Gesamtwirtschaftliche Chancen und Risiken .....	76
7.E.1.3 Politische/Gesellschaftliche Chancen und Risiken .....	76
7.E.1.4 Regulatorische Chancen und Risiken .....	78
7.E.1.5 Chancen und Risiken der Umwelt .....	80
7.E.1.6 Finanzielle Chancen und Risiken .....	80
7.E.1.7 Personelle Chancen und Risiken .....	83

7.E.1.8	prozessuale Chancen und Risiken.....	83
7.E.2	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlusstichtag .....	84
7.E.3	Gesamtbewertung und Prognose .....	85
7.E.4	Angaben über verantwortliche Personen .....	85

## 7.A Einleitung

Der gemeindliche Gesamtabschluss bietet die Möglichkeit, Informationen über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde (der gemeindlichen Verwaltung und den Betrieben der Gemeinde) in einem Zahlenwerk zusammenzufassen. Dieser integrierten Gesamtsicht wird auch im Gesamtlagebericht Rechnung getragen. Gemäß § 116 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein Gesamtabchluss aufzustellen.

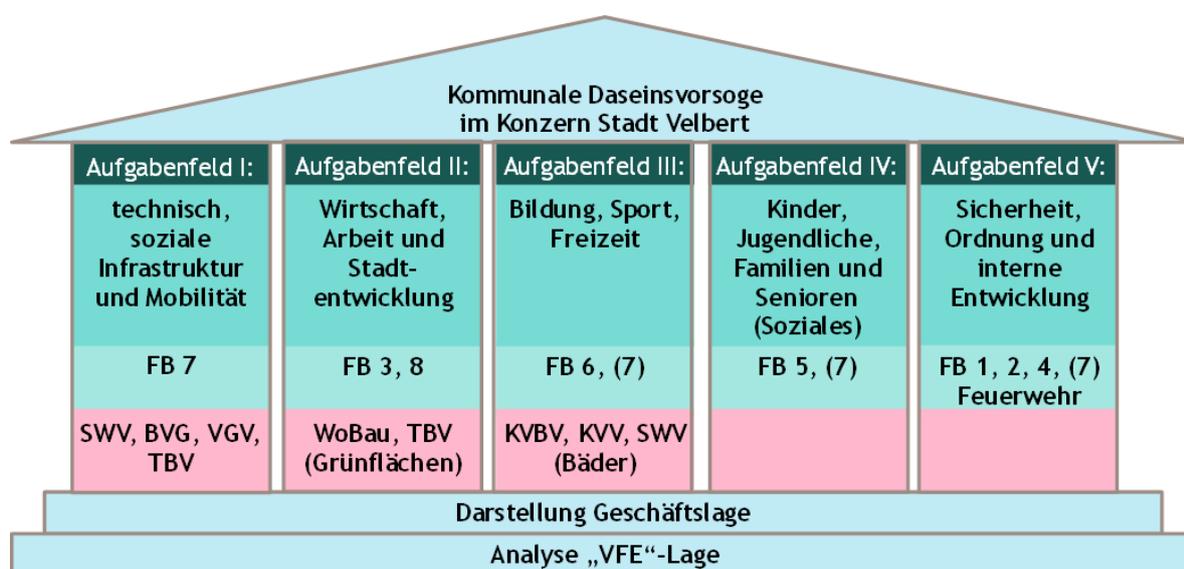
Ein großer Anteil des städtischen Vermögens und Kapitals ist in Unternehmen und Sondervermögen ausgegliedert. Erst die zusammengefasste Darstellung in einem Konzernabschluss (konsolidierter Gesamtabchluss) stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Velbert vollständig dar. Der konsolidierte Gesamtabchluss ist dabei nicht einfach die Summe der Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger und der Stadt Velbert als Konzernmutter, sondern die Abbildung des Konzerns Stadt Velbert als rechtliche und wirtschaftliche Einheit unter Eliminierung / Konsolidierung sämtlicher konzerninterner Vermögens-, Schulden-, Kapital- und Ergebnisverflechtungen („Einheitsfiktion“).

Die Stadt Velbert legt mit dem vorliegenden Gesamtabchluss zum 31.12.2019 bereits den zehnten NKF-Jahresabschluss für den Konzern Stadt Velbert vor. Nach § 116 Abs. 2 GO NRW und §§ 49, 51 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) besteht der Gesamtabchluss aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Dieser soll das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche näher erläutern, indem ein Überblick über den Geschäftsverlauf sowie die wirtschaftliche Lage des Konzerns im Geschäftsjahr gegeben wird, ergänzt um Aussagen zu Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung.

Entsprechend den Neuregelungen des 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz NRW (2.NKFWG NRW) sieht der neu eingeführte § 116a GO NRW ab dem Abschlussstichtag 31.12.2019 größenabhängige Befreiungen für die Aufstellung eines Gesamtabchlusses vor, die auf die Stadt Velbert jedoch nicht zutreffen. Ab dem Gesamtabchluss 2019 ist die separate Vorlage eines Beteiligungsberichtes nicht mehr vorgesehen (§ 117 Abs. GO).

## 7.B Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit / Konsolidierungskreis

Die Stadt Velbert nimmt in fünf Aufgabenfeldern Pflichtaufgaben der kommunalen Selbstverwaltung, Aufgaben der Daseinsvorsorge sowie freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben wahr.



Die Stadt Velbert nimmt die von ihr zu erledigenden Aufgaben nicht nur als solche, sondern auch über ihre Gesellschaften in privater und öffentlich-rechtlicher Rechtsform wahr. Neben der Kernverwaltung Stadt Velbert umfassen die Betätigungsfelder der in den Gesamtabschluss voll einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche den Teilkonzern Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH (BVG), Kultur- und Veranstaltungsbetrieb Velbert (KVBV) und Technische Betriebe Velbert AöR (TBV).

- Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH (BVG)

Gesellschafter der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH ist mit einem Anteil von 100 % die Stadt Velbert. Die Gesellschaft befindet sich somit voll in kommunaler Hand. Der Konzernabschluss der BVG wird in den Gesamtabschluss der Stadt Velbert einbezogen.

Die Zwecksetzung der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH (BVG), besteht nach § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages im Erwerb und der Verwaltung von Beteiligungen, insbesondere an Unternehmen der kommunalen Wirtschaft der Stadt Velbert, sowie in der Beratung, Steuerung und Förderung dieser Unternehmen. Die Gesellschaft

nimmt die Rechte und Pflichten als Gesellschafter dieser Unternehmen wahr und wird mit allen wichtigen Angelegenheiten der Beteiligungsgesellschaften, mit den Wirtschaftsplänen, Jahresabschlüssen, Lageberichten und den Berichten über die Prüfung des Jahresabschlusses befasst.

In den Konzernabschluss sind die BVG als Muttergesellschaft, der Teilkonzern Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Velbert mbH (VVH), die Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH (Wobau) und die Kultur- und Veranstaltungs GmbH (KVV), als Tochterunternehmen sowie die DGV Deponiegesellschaft Velbert mbH & Co. KG (DGV) als assoziiertes Unternehmen einbezogen.

Der Teilkonzernabschluss der VVH umfasst die Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Velbert mbH (VVH), die Stadtwerke Velbert GmbH (SWV) und die Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH (VGV). Die Geschäftsanteile an der VVH werden von der BVG zu 97 % und von der Stadt Velbert zu 3 % gehalten. Die VVH ist zum Bilanzstichtag zu 50,1 % an der SWV und zu 100 % an der VGV beteiligt. Mit beiden Gesellschaften bestehen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge. Die VVH führt ihren Gewinn an die BVG ab, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht.

Gemäß Beteiligungsvertrag vom 17.02.2002 mit Änderungen vom 30.06.2003 und 31.07.2003 zwischen der VVH, der SWV und der RWE Deutschland AG (RWE) betrug die mit Wirkung zum 01.01.2003 bestehende Beteiligung der RWE 20 % an der SWV. Seit der Veräußerung am 27.06.2008 durch die SWV hielt die RWE die ehemals von der Wuppertaler Stadtwerke AG gehaltenen Anteile an der SWV in Höhe von 19,5 %. In 2009 erwarb die RWE mit Anteilskauf- und Abtretungsvertrag vom 17.08.2009 einen dritten Anteil von 10,4 %. Danach hielt die RWE 49,9 % und die VVH 50,1 % der Geschäftsanteile der SWV.

Der bestehende Konsortialvertrag zwischen der VVH und der innogy SE, Essen (vorher RWE Deutschland AG) wurde am 15.12.2017 aufgehoben und ein neuer Vertrag zwischen der VVH, Stadtwerke Velbert, innogy SE und der Stadt Velbert geschlossen. Der am gleichen Tag geschlossene Anteilskaufvertrag beinhaltet den Anteilserwerb der BVG von innogy SE an der Stadtwerke Velbert GmbH in Höhe von 19,5 %. Danach halten die VVH 50,1 %, innogy SE 30,4 % und BVG 19,5 % der Geschäftsanteile der SWV.

Der zwischen der VVH und der SWV bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 30.12.2013 beinhaltet auch Regelungen zu den Ausgleichsansprüchen der innogy SE als außenstehenden Gesellschafter der SWV.

- Technische Betriebe Velbert AöR (TBV)

Hauptaufgabe der Technischen Betriebe Velbert AöR ist die Planung und der Bau von Straßen, Brücken- und Stützbauwerken und Kanälen sowie die Straßen-, Bauwerks- und Kanalunterhaltung, die Abfallentsorgung, Stadtreinigung und Winterdienst in der Stadt Velbert; außerdem die Planung, Anlage, Unterhaltung und Pflege der öffentlichen Grünflächen, der Spielplätze sowie der Friedhöfe. Außerdem gehört die Anlage, Unterhaltung und Pflege des den TBV AöR gehörenden Waldes im Stadtgebiet Velbert zu den Aufgaben der TBV AöR.

- Kultur- und Veranstaltungsbetrieb der Stadt Velbert (KVBV)

Die Mehrzweckgebäude der Stadt Velbert (Forum Niederberg, Bürgerhaus Langenberg und Vorburg Schloss Hardenberg) werden als Eigenbetrieb nach den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebsatzung geführt.

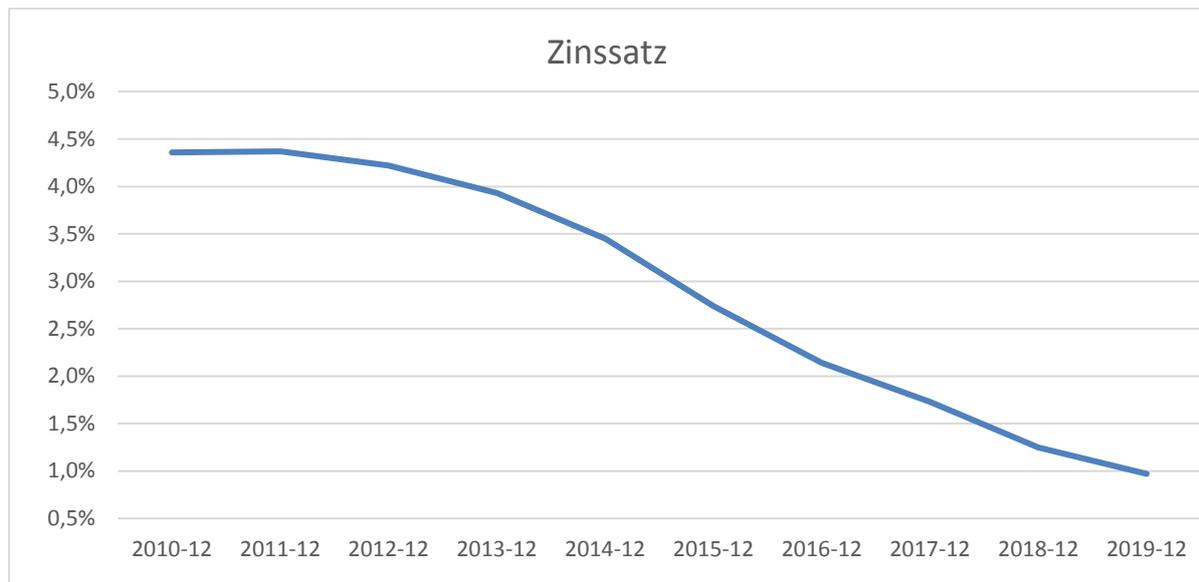
Im Zuge einer Reorganisation hat der KVBV zum 01. April 2018 die Vermarktung und den Betrieb der Veranstaltungsstätten wieder von der KVV GmbH übernommen. Im gleichen Zuge wurde das Fachgebiet Theater und Konzerte der Stadt Velbert in den Eigenbetrieb KVBV integriert.

### **7.C Gesamtwirtschaftliche Lage**

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben auch in 2019 ein stetiges Wachstum gezeigt. Das Wirtschaftswachstum in Deutschland lag trotz des schwierigen internationalen Umfelds erneut über dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre. Das Bruttoinlandsprodukt stieg preisbereinigt um 0,6 % (Statistisches Bundesamt). Die staatlichen Konsumausgaben stiegen mit + 2,5 % stärker als im Vorjahr (+1,1 %).

Die Bauinvestitionen stiegen (+3,8 %) vor allem in den Bereichen Tief- und Wohnungsbau. In sonstige Anlagen, zu denen unter anderem Investitionen in Forschung und Entwicklung gehören, wurde ebenfalls über dem Vorjahresniveau investiert (+2,7 %).

Das allgemeine Zinsniveau ist auch 2019 weiter gesunken.



Damit setzt sich der Trend der vergangenen Jahre fort. Seit 2008 hat sich der Effektivzinssatz für Liquiditätskredite mit einer Ursprungslaufzeit von 5 Jahren von 4,5% auf 0,97% verringert. Durch das Absinken des Zinssatzes verringern sich, in Abhängigkeit der Zinsbindungen der Kreditverbindlichkeiten, die Fremdkapitalkosten bei gleichbleibender Verschuldung deutlich.

### Haushaltswirtschaft 2019

In seiner Sitzung am 14.06.2016 beschloss der Rat der Stadt Velbert die Verlängerung des Konsolidierungszeitraums mit Konsolidierungshilfe in 2017 i. H. v. 2,4 Mio. € und Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe in 2018. Der Antrag wurde der Bezirksregierung Düsseldorf mit Datum 17.06.2016 vorgelegt. Am 01.12.2016 wurde die Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf über die Verlängerung des Konsolidierungszeitraums erteilt. Danach war der Haushaltsausgleich im Jahre 2018 ohne Konsolidierungshilfe wiederherzustellen. Die dafür im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen waren bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

Mit Bericht vom 07.12.2018 wurde der Bezirksregierung die vom Rat der Stadt Velbert am 27.11.2018 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 angezeigt sowie die siebte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans zur Genehmigung nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vorgelegt. Die Genehmigung der siebten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans wurde mit Verfügung vom 07.06.2019 nach §

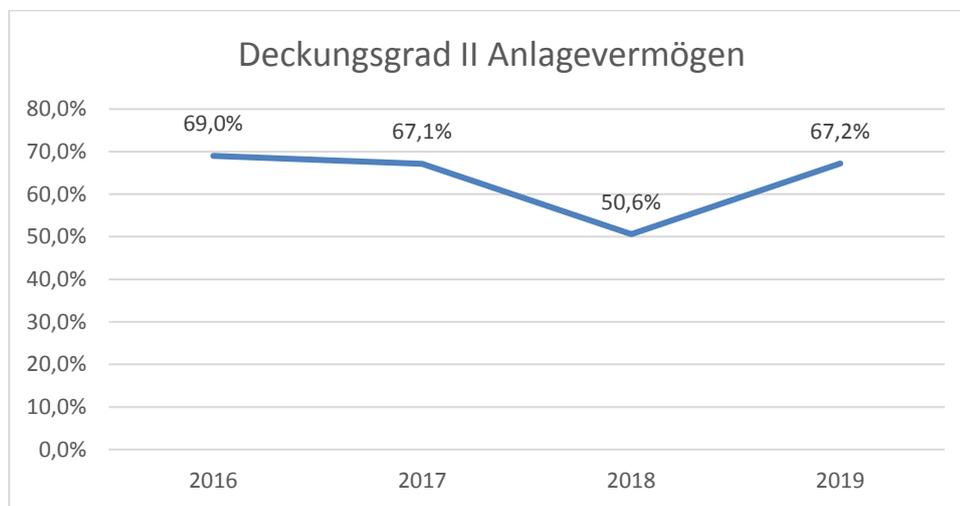
6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz erteilt (s. Vorlage Nr. 223/2019). Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wurde mit Amtsblatt Nr. 14/2019 öffentlich bekannt gemacht.

Die Stadt Velbert befand sich fast bis Anfang Juli 2019 in der vorläufigen Haushaltsführung, da die Bezirksregierung Düsseldorf erst mit Verfügung vom 07.06.2019 auf der Grundlage der vom Rat der Stadt am 27.11.2018 beschlossenen Haushaltssatzung 2019 sowie der siebten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans die erforderliche Genehmigung gemäß § 6 Abs. 2 Satz Stärkungspaktgesetz erteilt hat. In ihrer Verfügung hat die Bezirksregierung festgestellt, dass der Haushaltsausgleich im Jahr 2018 erstmals ohne Konsolidierungshilfe ausweislich der bestätigten Ergebnisrechnung erreicht wurde und damit gezeigt hat, dass sie den Haushaltsausgleich nachhaltig aus eigener Kraft schaffen kann. Angesichts der Planungsrisiken ist weiterhin eine äußerst restriktive Bewirtschaftung sicherzustellen.

## 7.D Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage

### 7.D.1 Darstellung der Vermögenslage

Der Anlagendeckungsgrad gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (goldene Bilanzregel)!

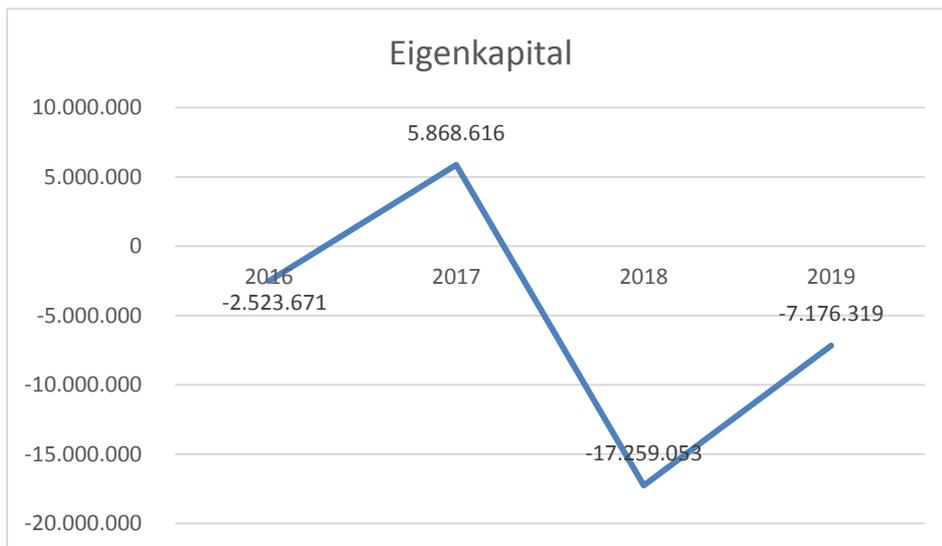


Die Zielmarke von mindestens 100% wird derzeit nicht erreicht. Für die Zukunft ist eine längerfristige Finanzierung erstrebenswert.

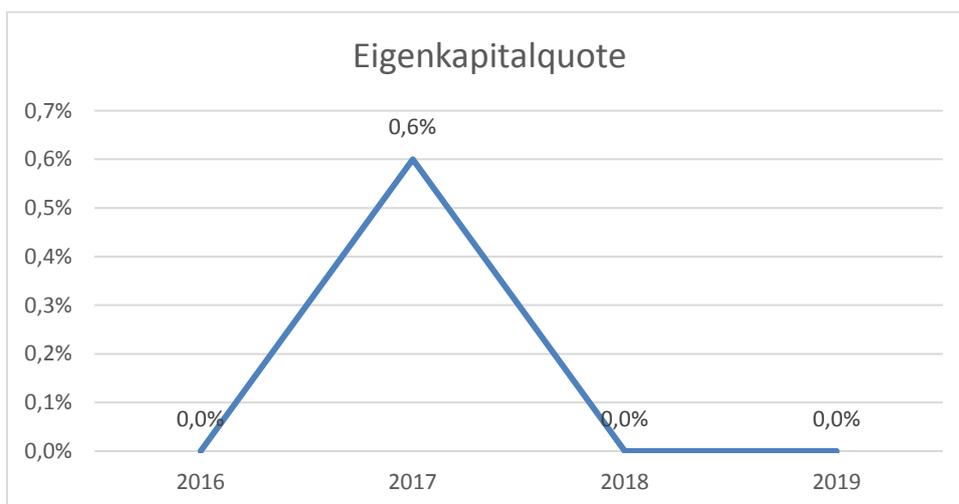
#### 7.D.1.1 Kapitalstruktur (Passiva)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier erkennt man die Mittelherkunft. Die anteilige Zusammensetzung des Kapitals aus Eigenkapital und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht entsprechende Zinsaufwendungen, die den Ergebnisplan belasten. Darüber hinaus ist die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes von der Entwicklung des Eigenkapitals abhängig.

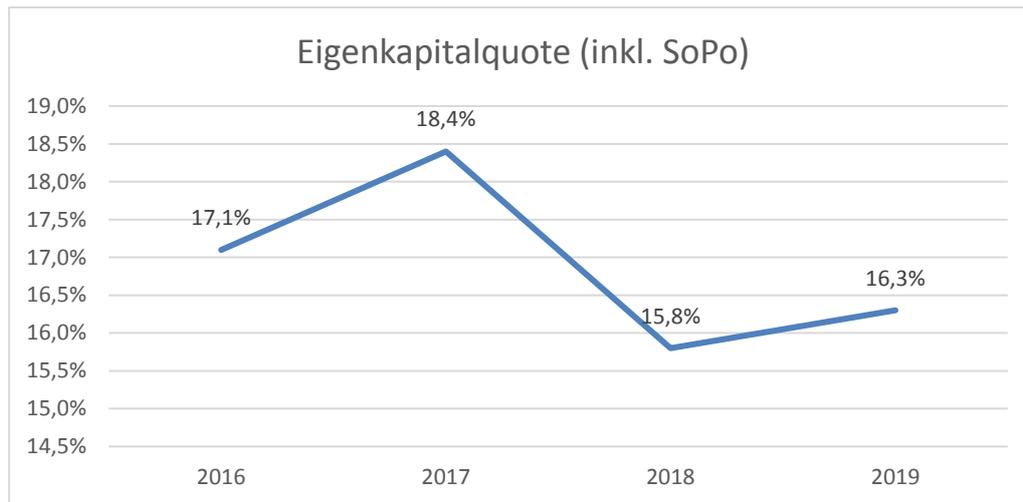
Das saldierte Eigenkapital beträgt im Jahr 2019 - 7,176 Mio. EUR (VJ -17,259 Mio. EUR).



Nachdem sich das Eigenkapital in 2018 vollständig aufgelöst hat und als negatives Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen wird, zeigt sich in 2019 eine deutliche Reduzierung des negativen Wertes. Die Entstehung ist auf eine Eigenkapitaltransaktion im BVG Teilkonzern zurück zu führen, bei der Minderheitenanteile angekauft wurden.

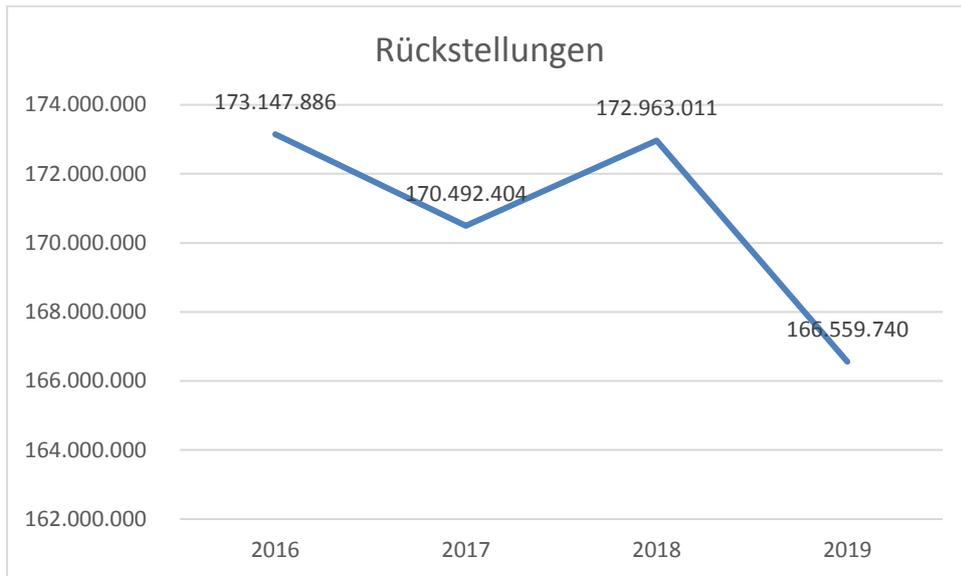


Unter Berücksichtigung der bilanzierten Sonderposten beträgt die Eigenkapitalquote 16,3 % (Vorjahr 15,8 %). Da die Sonderposten nicht rückzahlbar sind, haben sie einen ähnlichen Charakter wie das Eigenkapital.

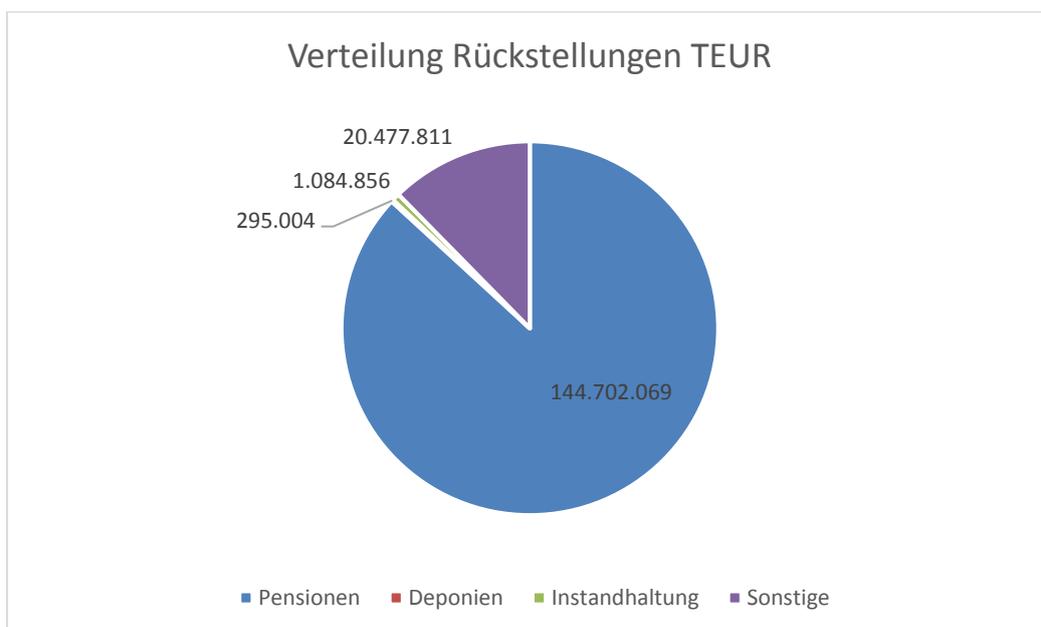


Als **Sonderposten** werden insbesondere Landeszuwendungen passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt werden und nicht frei verwendet werden dürfen. Die Bilanz weist hier einen Bestand von 172,5 Mio. EUR aus. In der Regel erfolgt die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten über die Nutzungsdauer der mit ihnen finanzierten Vermögensgegenstände.

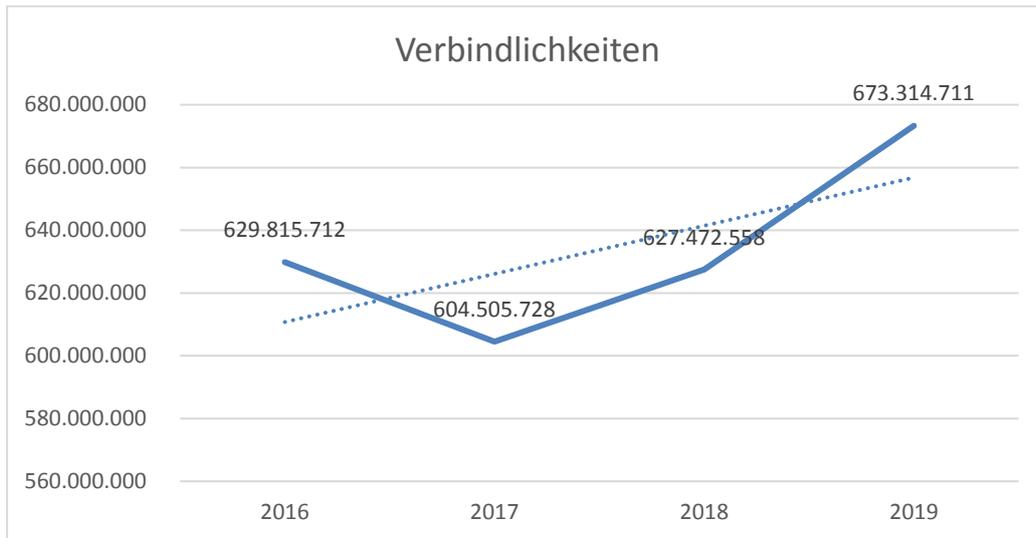
Die Gesamtbilanz weist **Rückstellungen** in Höhe von rd. 167 Mio. EUR bzw. 16 % der Bilanzsumme aus.



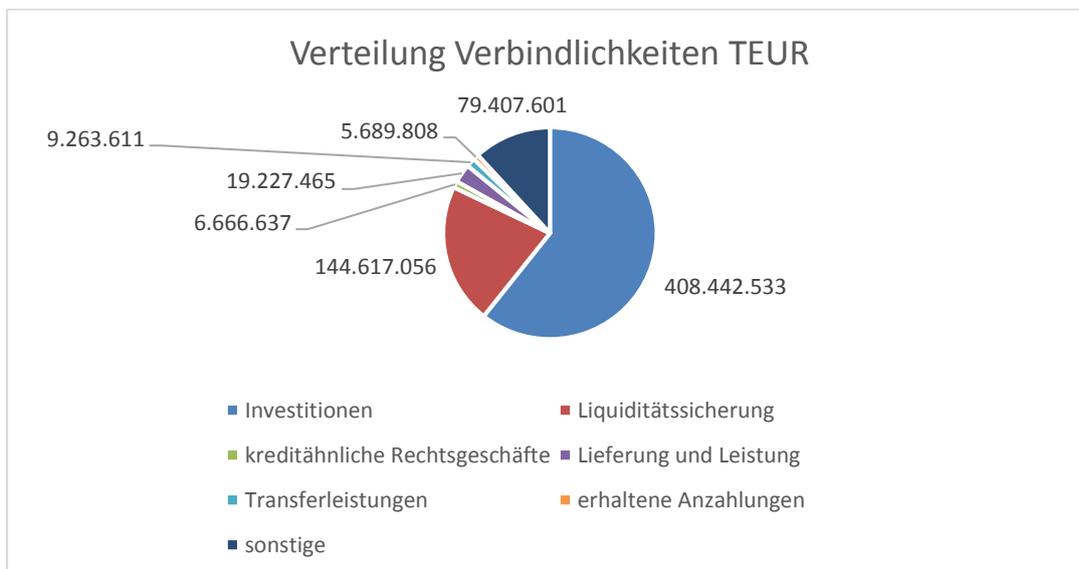
Sie setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Deponien u. Altlasten, Instandhaltungsrückstellungen und sonstige Rückstellungen.



Die **Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt 673 Mio. EUR = 66 % der Bilanzsumme.



Sie entfallen im Einzelnen auf die Bereiche:

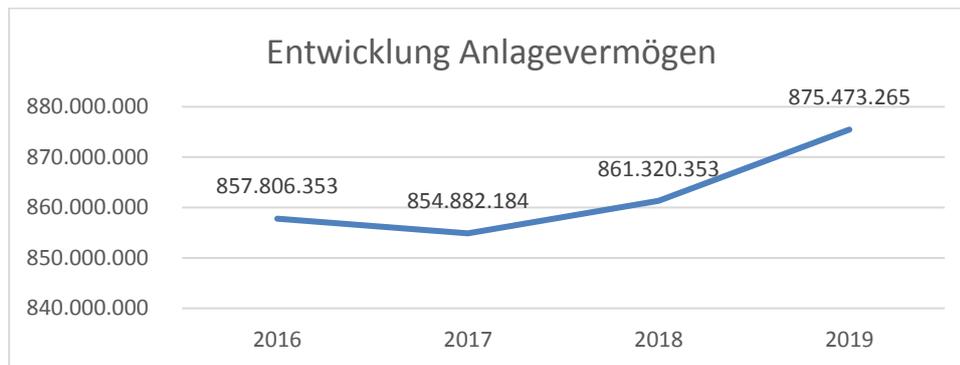


Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen, erhaltenen Anzahlungen und sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 114 Mio. EUR sind in der Regel kurzfristig (< Jahr) fällig und belasten die Liquidität im nächsten Jahr.

**Passive Rechnungsabgrenzungen** waren zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.730 TEUR vorhanden.

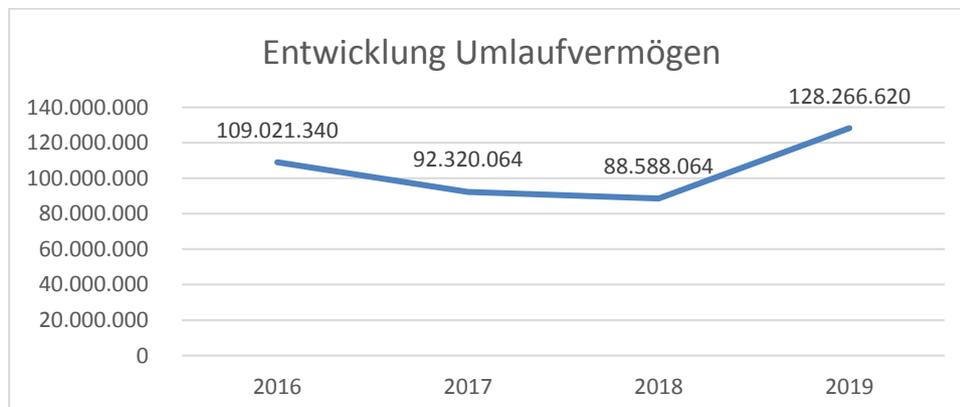
### 7.D.1.2 Vermögensstruktur (Aktiva)

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Gesamtbilanz (Aktiva) liegt mit rd. 875 Mio. EUR = 86,1 % (Anlagenintensität) im **Anlagevermögen**. Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden. Vom Anlagevermögen entfallen 864 Mio. EUR = 98,7 % auf **Sachanlagen**.



Der Großteil der Finanzanlagen ist in den Gesamtabchluss mit einbezogen, so dass die im Einzelabschluss dargestellten Finanzanlagepositionen (rd. 218,4 Mio. EUR) aus der Position Finanzanlagen zu eliminieren waren. Der Anteil der Finanzanlagen zum Anlagevermögen beträgt rd. 1,0 %.

Das **Umlaufvermögen** fällt mit rd. 88,6 Mio. EUR = 9,1 % der Bilanzsumme weit weniger ins Gewicht als das Anlagevermögen.



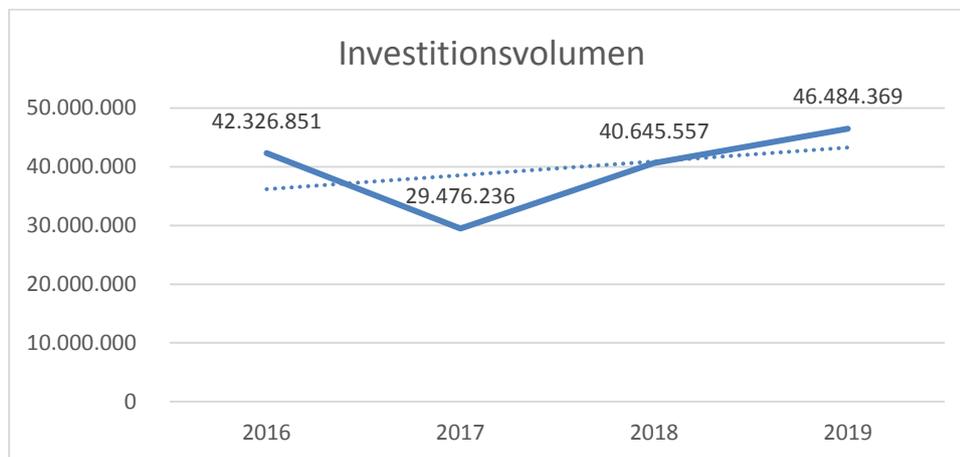
Die Vermögenswerte im Umlaufvermögen sind relativ kurzfristig gebunden.

Auf der Vermögensseite ist außerdem die Position **aktive Rechnungsabgrenzung** mit 3,2 Mio. EUR ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Zahlungen, die in 2019 bereits für Aufwendungen des Haushaltsjahres 2020 geleistet wurden.

### 7.D.1.3 Darstellung der Investitionen

Im gesamten Konzern der Stadt Velbert betragen die Investitionen rd. 46,5 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Erhöhung um rd.5,9 Mio. EUR (+14,4%).

Das heißt, pro Einwohner wurden in der Stadt Velbert 549, -- EUR investiert.



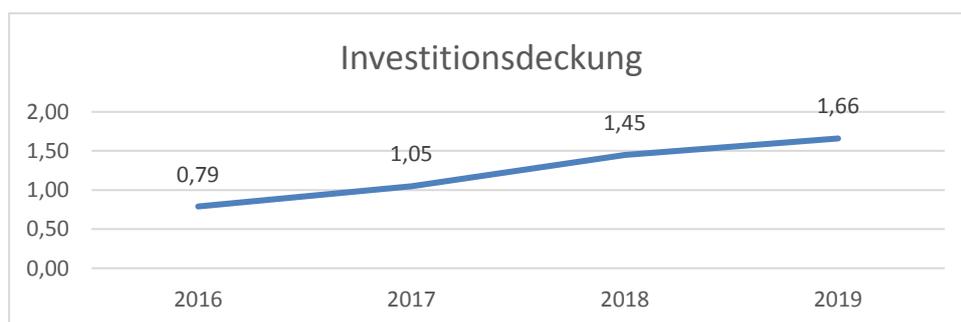
Die Investitionen verteilen sich wie folgt auf die Aufgabenbereiche der Stadt Velbert:

Aufgabenfeld	2019
1) Technische, soziale Infrastruktur und Mobilität (FB 7)	484,12 EUR pro Einwohner
2) Wirtschaft, Arbeit und Stadtentwicklung (FB 3, 8)	18,09 EUR pro Einwohner
3) Bildung, Sport und Freizeit (FB 6)	37,51 EUR pro Einwohner
4) Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren (Soziales) (FB 5)	3,54 EUR pro Einwohner
5) Sicherheit, Ordnung und interne Entwicklung (FB 1,2,4)	5,90 EUR pro Einwohner

Die wertmäßig größten Investitionen betrafen 2019:

- Erwerb von Grundstücken rd. 2,1 Mio. EUR
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Brandschutzsanierungen, Baumaßnahmen an Schulen etc.) rd. 6,4 Mio. EUR
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (u. a. Fahrzeuge/Geräte, Schulausstattung, IT-Ausstattung) 2,2 Mio. EUR
- Kanal- und Straßenbaumaßnahmen 8,5 Mio. EUR
- Breitbandausbau 8,9 Mio. EUR
- Anlagen im Bau (Regenrückhaltebecken, Schulen u.a.) 6,1 Mio. EUR.

In der Relation Abschreibungsvolumen zu Investition ergibt sich eine Investitionsdeckung von 1,45. Es wurde mit 40,6 Mio. EUR mehr investiert als abgeschrieben (28,0 Mio. EUR).



Die Investitionsdeckung beträgt in den Aufgabenfeldern:

Aufgabenfeld	2019
1) Technische, soziale Infrastruktur und Mobilität	2,6
2) Wirtschaft, Arbeit und Stadtentwicklung	1,8
3) Bildung, Sport und Freizeit	1,3
4) Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren (Soziales)	1,6
5) Sicherheit, Ordnung und interne Entwicklung	0,1

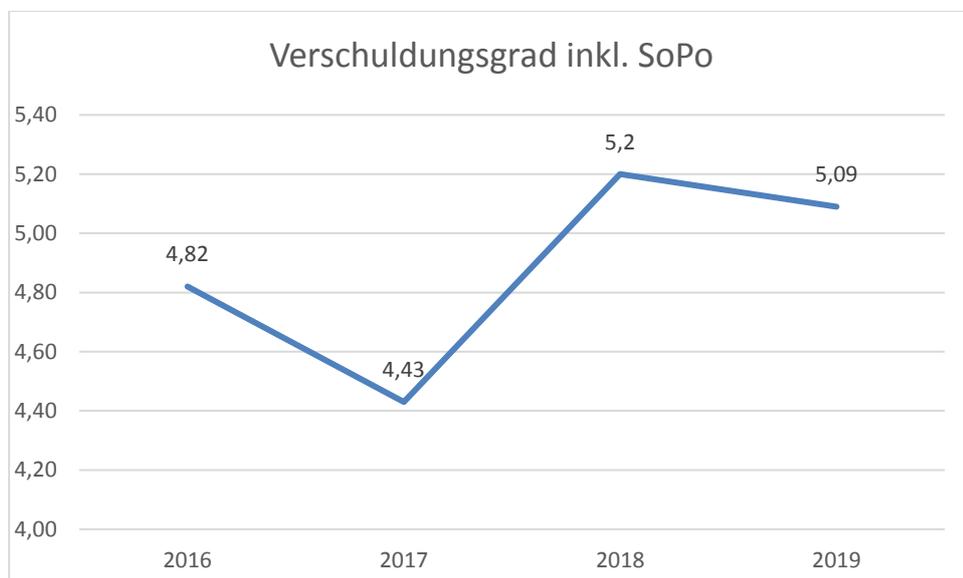
Daraus ist zu erkennen, dass im Berichtsjahr 2019 in den Aufgabenfeldern 1) Technische, soziale Infrastruktur und Mobilität und Freizeit, 2) Wirtschaft, Arbeit und Stadtentwicklung, 3) Bildung, Sport und Freizeit und 4) Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren (Soziales) für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Velbert investiert wurde.

## 7.D.2 Darstellung der Finanzlage

Die Liquidität II. Grades in der Stadt Velbert beträgt: 34,2 %

Stark determiniert wird die finanzielle Belastung nach wie vor durch den hohen Verschuldungsgrad.

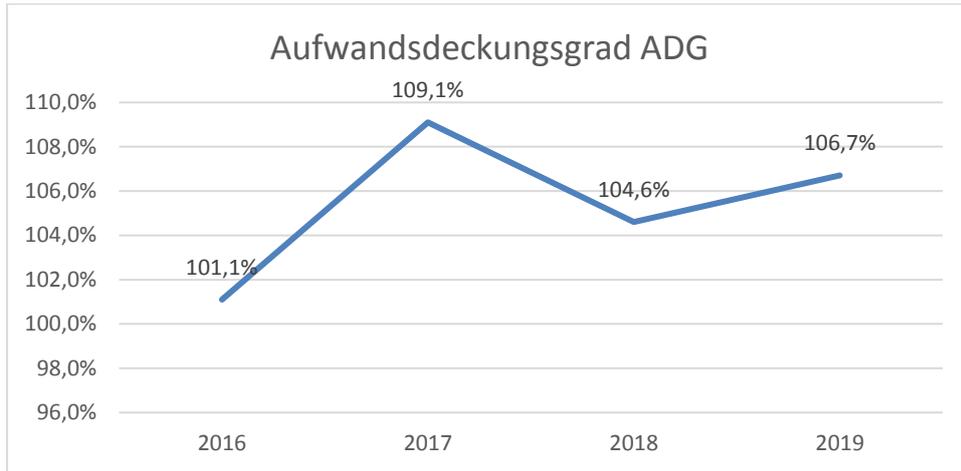
Bei Einbezug der Sonderposten beträgt der Verschuldungsgrad 5,09 und liegt damit über der empfohlenen Kennzahl von 2. Das heißt, das Fremdkapital übersteigt das Eigenkapital und die Sonderposten um den 5,09-fachen Wert.



Das Delta zwischen den Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten und den Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten betrug 2019 = -2,8 TEUR. Die von der Stadt Velbert zu Sicherung der Liquidität aufgenommenen Kredite umfassen 145 Mio. EUR (VJ 140 Mio. EUR).

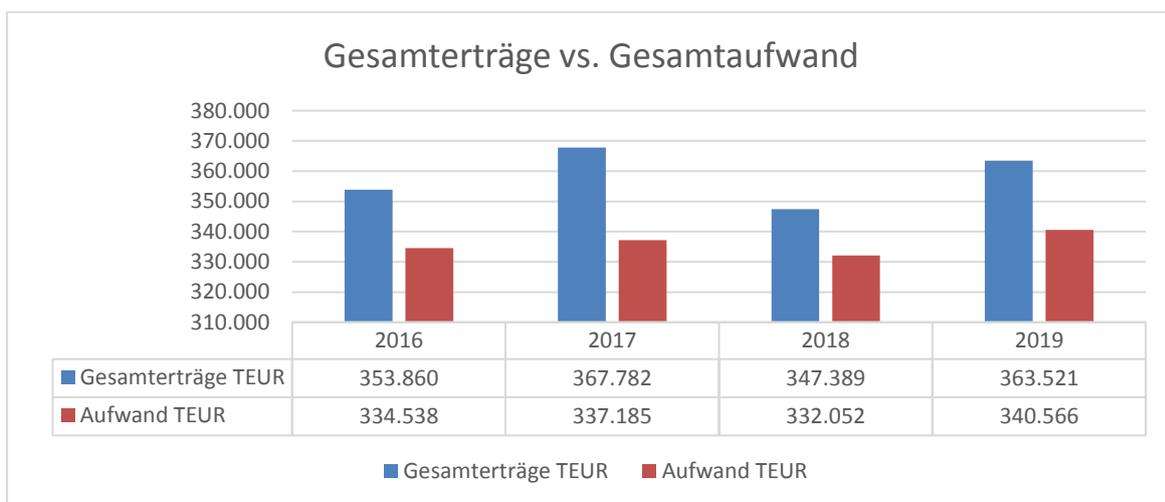
### 7.D.3 Darstellung der Ertragslage

Die Aufwandsdeckung des Konzerns Stadt Velbert betrug 2019 106,7%.



Operativ erwirtschaftet der Konzern Stadt Velbert im sechsten Jahr in Folge ein positives Ergebnis.

Im Berichtsjahr sind gegenüber dem Trend der letzten Jahre die Gesamtaufwendungen des Konzerns Stadt Velbert wieder angestiegen.



Die Aufwandsdeckung in den einzelnen Aufgabenbereichen betrug

Aufgabenfeld	2019
1) Technische, soziale Infrastruktur und Mobilität	0,99
2) Wirtschaft, Arbeit und Stadtentwicklung	0,87
3) Bildung, Sport und Freizeit	0,40
4) Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren (Soziales)	0,49
5) Sicherheit, Ordnung und interne Entwicklung	1,71

Hieran ist zu erkennen, dass die Bereiche 1) Technische, soziale Infrastruktur und Mobilität und 5) Sicherheit, Ordnung und interne Entwicklung die Bereiche 3) Bildung, Sport und Freizeit und 4) Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren (Soziales) quersubventionieren.

Gegenüber dem Vorjahr ist das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den Sachaufwendungen mit 0,57 leicht angestiegen (Vorjahr 0,54).

Diese Kennzahl variiert in den einzelnen Aufgabefeldern

Aufgabenfeld	2019
1) Technische, soziale Infrastruktur und Mobilität	0,37
2) Wirtschaft, Arbeit und Stadtentwicklung	0,90
3) Bildung, Sport und Freizeit	1,47
4) Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren (Soziales)	0,44
5) Sicherheit, Ordnung und interne Entwicklung	1,07

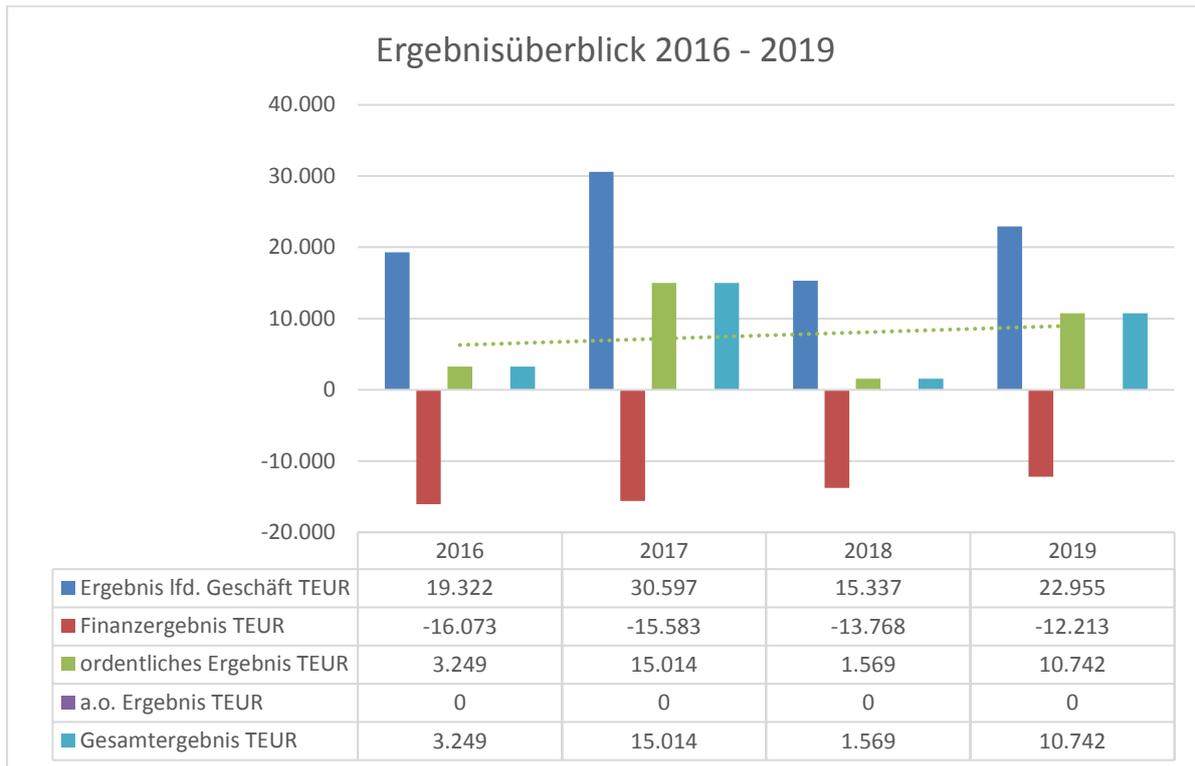
Die Transferaufwandsquote (Transferaufwand/ordentliche Gesamtaufwände) betrug 2019 insgesamt 23 % (VJ 24 %).

Sie verteilt sich folgendermaßen in den Aufgabenfeldern:

Aufgabenfeld	2019
1) Technische, soziale Infrastruktur und Mobilität	1,1 %
2) Wirtschaft, Arbeit und Stadtentwicklung	4,5 %
3) Bildung, Sport und Freizeit	18,4 %
4) Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren (Soziales)	37,5 %
5) Sicherheit, Ordnung und interne Entwicklung	58,1 %

Damit wird deutlich, in welchem Maße Leistungen direkt an Bürgerinnen und Bürger sowie Institutionen in der Stadt Velbert fließen. Im Aufgabenfeld 4) Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren (Soziales) beträgt dieser Anteil 37,5 % der Gesamtaufwendungen. Die Quote von 58,1 % im Aufgabenfeld 5) resultiert im Wesentlichen aus der zugeordneten Kreisumlage.

Die Gesamtergebnisrechnung schließt im Berichtsjahr 2019 wieder mit einem deutlich positiven Gesamtjahresergebnis ab.



Bei einer Analyse der Zusammensetzung des Jahresergebnisses des Konzerns vor Dotierung der Minderheiten ist zu erkennen, dass das laufende Geschäft einen Überschuss von 10,7 Mio. EUR erbringt. Dieser ist gegenüber dem Vorjahr (1,6 Mio. EUR) deutlich gestiegen.

Bei einem weiterhin geringen Zinsniveau wird das negative Finanzergebnis durch das deutlich positive Gesamtergebnis überkompensiert.

## **7.E Ausblick auf die künftige Entwicklung**

### **7.E.1 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung**

Die Chancen- und Risikoberichterstattung orientiert sich an dem in der Stadt Velbert ausgeprägten Risikomanagementsystem. Dieses strukturiert die Chancen und Risiken nach internen und externen Einflussfaktoren und bewertet sie jeweils mit Schadens-/Erfolgsvolumen und Eintrittswahrscheinlichkeit.

#### **7.E.1.1 Strategische Chancen und Risiken**

##### **Änderung der Rahmenbedingungen für die kommunale Wirtschaft**

Änderungen im Marktumfeld der wirtschaftlichen Einheiten und Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zeigen insgesamt eine belastende Wirkung auf die Ertrags- und Steuersituation im Konzern Stadt dergestalt, dass zukünftig vermehrt negative Ergebniswirkungen aus den wirtschaftlichen Einheiten zu erwarten sind.

Die Corona-Pandemie stellt für den Haushalt nicht nur im Jahr 2020, sondern auch in den Folgejahren ein erhebliches Risiko dar. Die Steuerschätzer prognostizieren in ihrer Mai-Steuerschätzung für 2020 und die Folgejahre Steuerausfälle in einem bisher noch nicht dagewesenen Ausmaß. Alleine der Rückgang der wichtigsten kommunalen Steuer, der Gewerbesteuer, in diesem und im nächsten Jahr wird bundesweit bei deutlich über vier Milliarden Euro liegen. Dies sei für das laufende Jahr ein Verlust von etwa 25 Prozent des noch zu Jahresbeginn erwarteten Aufkommens. Zum Vergleich: Als Folge der Finanzkrise zum Ende des vergangenen Jahrzehnts betrug der Rückgang der Gewerbesteuer rund drei Milliarden Euro.

Nachdem der Haushaltsansatz 2019 für die Gewerbesteuern von 48,0 Mio. € mit einem Ergebnis von 52,0 Mio. € deutlich übererfüllt wurde, wird der Ansatz in 2020 in Höhe von 49,6 Mio. € sicher bei weitem unterschritten werden. Die ohnehin schwierig zu kalkulierende Gewerbesteuer wird für die Stadt Velbert daher auch für die kommenden Jahre eine erhebliche Risikoposition darstellen.

Außerdem müssen Städte und Gemeinden Verluste bei der Einkommensteuer und Umsatzsteuer verkraften. Über ihre feste Beteiligung an diesen Steuern werden sie in den Jahren 2020 und 2021 auf etwa 1,9 Milliarden verzichten müssen. Auch die fehlenden Steuereinkünfte des Landes werden die Kommunen treffen, und zwar über den kommunalen Finanzausgleich in den kommenden Jahren. Insgesamt müssten die NRW-Kommunen 2020 und 2021 voraussichtlich mit über 7,2 Milliarden Euro weniger auskommen als geplant. Die in großem Umfang wegbrechenden Gebühren und Entgelte für kommunale Einrichtungen wie

Theater, Volkshochschulen, Kindergärten oder Schwimmbäder bei weiterhin laufenden Kosten seien in dieser Rechnung noch gar nicht berücksichtigt.

Die geringeren Einnahmen treffen zusammen mit ebenfalls durch die Pandemie verursachten zusätzlichen Ausgaben, etwa für Personal in den Ordnungsämtern zur Überwachung der Hygieneauflagen, für Gesundheitsämter, für Material wie Masken, Schutzanzüge und Desinfektionsmittel oder für Programme zur Linderung der finanziellen Auswirkungen der Krise auf die lokale Wirtschaft und Kultur. Um eine bilanzielle Überschuldung zu vermeiden, beabsichtigt die Landesregierung, die Corona-bedingten Finanzschäden in den Haushalten der Gemeinden und Gemeindeverbände durch Veränderungen im kommunalen Haushaltsrecht zu isolieren. Die Corona-bedingten Finanzausfälle in den Jahren 2020 und 2021 sollen ab dem Jahr 2025 über einen Zeitraum von maximal 50 Jahren abgeschrieben werden. Haushaltssperren und Nachtragshaushalte werden über Änderungen der rechtlichen Grundlagen für 2020 ausgeschlossen.

Dieses bilanzielle Instrument löste allerdings nicht das Problem der durch die Mehraufwendungen und Mindererträge bei der Stadt entstehenden Liquiditätsausfälle. Wegen der zu erwartenden massiven Einnahmedefizite werden die bisher vorgesehenen kreditwirtschaftlichen Unterstützungsangebote keinesfalls ausreichen, damit die Auswirkungen der Krise vor Ort verkraftet werden können. Wie auch im Falle der gewerblichen Wirtschaft wird ein Rettungsschirm mit echten Finanzhilfen aus Bundes- und Landesmitteln benötigt.

## **7.E.1.2 Gesamtwirtschaftliche Chancen und Risiken**

### **Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens**

Die Corona-Pandemie stellt für den Haushalt nicht nur im Jahr 2020, sondern auch in den Folgejahren ein erhebliches Risiko dar. Die Steuerschätzer prognostizieren in ihrer Mai-Steuerschätzung für 2020 und die Folgejahre Steuerausfälle in einem bisher noch nicht dagewesenen Ausmaß. Alleine der Rückgang der wichtigsten kommunalen Steuer, der Gewerbesteuer, in diesem und im nächsten Jahr wird bundesweit bei deutlich über vier Milliarden Euro liegen. Dies sei für das laufende Jahr ein Verlust von etwa 25 Prozent des noch zu Jahresbeginn erwarteten Aufkommens. Zum Vergleich: Als Folge der Finanzkrise zum Ende des vergangenen Jahrzehnts betrug der Rückgang der Gewerbesteuer rund drei Milliarden Euro.

Nachdem der Haushaltsansatz 2019 für die Gewerbesteuern von 48,0 Mio. € mit einem Ergebnis von 52,0 Mio. € deutlich übererfüllt wurde, wird der Ansatz in 2020 in Höhe von 49,6 Mio. € sicher bei weitem unterschritten werden. Die ohnehin schwierig zu kalkulierende Gewerbesteuer wird für die Stadt Velbert daher auch für die kommenden Jahre eine erhebliche Risikoposition darstellen.

## **7.E.1.3 Politische/Gesellschaftliche Chancen und Risiken**

### **Sozialausgaben**

Die Sozialausgaben der Stadt Velbert sind im Jahr 2019 weiter angestiegen. Diese Entwicklung setzt sich im Finanzplanungszeitraum fort und ist vor allem auf die erheblichen Steigerungen im Asylbereich zurückzuführen.

### **Nachhaltige Stadtentwicklung und Steigerung der Einnahmenseite**

Die Entwicklung der Velberter Innenstadt sowie der Stadtteile hat im Jahr 2018 weitere Fortschritte gemacht.

Seit 2015 befindet sich die Stadt Velbert mit einem abgegrenzten Planbereich „Innenstadt Velbert-Mitte“ im Stadterneuerungsprogramm des Landes NRW „Stadtumbau West“. Das vom Rat der Stadt Velbert in 2015 beschlossene Integrierte Handlungskonzept bildet die Basis für zahlreiche Maßnahmen der Stadterneuerung, die im Zeitraum bis einschließlich 2021 durchgeführt werden.

Am 16.05.2019 wurde die StadtGalerie Velbert mit rund 40 Geschäften und Gastronomen eröffnet. Auf rd. 13.000 qm neue Verkaufs- und Gastronomieflächen werden Angebote präsentiert, die für eine Belebung der Velberter Innenstadt sorgen werden.

Damit die Frequentierung der Innenstadt weiter gefördert wird, findet seit dem 18.04.2019 jeden dritten Donnerstag im Monat ein Feierabendmarkt auf dem 2018 neu gestalteten Platz Am Offers statt. Zudem wurde vom 05. - 07.07.2019 das „Street Food & Music Festival“ mit Food-Trucks und Live-Acts in Velbert veranstaltet.

Gleichzeitig ist die Stadt weiterhin um eine Nachnutzung der seit langem leerstehenden „Hertie-Immobilie“ bemüht. Die „Hertie-Immobilie“ befindet sich im Eigentum der Stadt Velbert. Gemäß Ratsbeschluss vom 09.07.2019 (Vorlage 200/2019) wurden die Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung beauftragt, die Entwicklung und Vermarktung und Vermarktung des ehemaligen Hertie-Geländes entsprechend der in dieser Vorlage dargestellten Zielvorstellungen und der dargestellten Vorgehensweise vorzunehmen. Mit diesem Verfahren sollte rechtssicher ein Investor gefunden werden, der das im Wettbewerb ermittelte beste Konzept mit Integration eines Kinos umsetzt. Das Hertie-Grundstück mit einer Größe von 7.491m<sup>2</sup> sollte nach Abbruch durch die Stadt Velbert baureif an den Gewinner des Investorenauswahlverfahrens veräußert werden. Vor dem Hintergrund der durch die Corona-Pandemie verursachten Einschränkungen des öffentlichen Lebens, die den Bau einer Mischimmobilie mit integriertem Kino für Investoren aufgrund hoher Unsicherheiten potenzieller Mieter aktuell kaum umsetzbar machen, wurde das Vergabeverfahren „Investorenauswahlverfahren ehem. Hertie-Grundstück“ durch den Rat am 26.05.2020 aufgehoben. Sobald sich in den nächsten Monaten die Corona-bedingten Rahmenbedingungen geklärt haben, soll das Investorenauswahlverfahren unter Beachtung der dann geltenden Rahmenbedingungen, also gegebenenfalls in modifizierter Form, erneut gestartet werden. Trotz allem soll die Immobilie in 2020 abgerissen werden.

Mit dem Neubau für das Deutsche Schloss- und Beschlägemuseum wurde in 2018 begonnen. Die Eröffnung des Museums zwischen Kolping- und Oststraße ist für den Sommer 2020 geplant, am 15. November 2018 erfolgte die Grundsteinlegung.

Das Ensemble Schloss Hardenberg wird in den nächsten Jahren mit Bundesmitteln (rd. 4,1 Mio. €) und städtischen Mitteln (ebenfalls rd. 4,1 Mio. €) saniert, um es künftig dauerhaft als öffentliche Einrichtung zu nutzen. Die Verwaltung wurde beauftragt, Ideen und Lösungsvorschläge zur Nutzung und Gestaltung des Schlosses Hardenberg zu entwickeln. Neben der Aufgabe, die Schlossanlage in eine dauerhafte Funktion zu überführen, muss diese auch die Aufgabe eines Anziehungspunktes für den Stadtteil Neviges erfüllen, damit dieser in Zeiten geänderter Zentrenstrukturen gestärkt werden kann. Im Ergebnis der Beratungen des „Unterausschusses Schloss Hardenberg“ hat sich als favorisierte Themenrichtung das Thema „Naturerlebnishaus/Tourismus“ herauskristallisiert.

Für das gesellschaftliche und kulturelle Leben in Velbert wird derzeit das Forum Niederberg neu überdacht und geplant, hin zu einem zukünftigen Bürgerforum Niederberg. Das Forum Niederberg ist seit den 80iger Jahren der kulturelle Mittelpunkt der Stadt Velbert. Die Ansprüche der Menschen haben sich seitdem allerdings verändert. Ein neues Nutzungskonzept wurde dabei durch eine intensive, breit angelegte Bürgerbeteiligung erarbeitet. Im Juli 2019 wurde von der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen das Stadterneuerungsprogramm 2019 veröffentlicht, demzufolge die Erweiterung, Aufstockung und der Umbau des Forum Niederberg mit 29 Mio. € gefördert wird. Der Rat der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung vom 26.05.2020 den Beschluss gefasst, das Bürgerforum mit einer Investition von rd. 44 Mio. € auf Grundlage der zuvor erarbeiteten Konzeption umzusetzen. Unter Einbezug der zugesagten Fördermittel resultiert ein Eigenanteil von rd. 15 Mio. €.

Parallel dazu werden Grundstücksbevorratungsmaßnahmen forciert, die sowohl die Gewerbeflächen- als auch die Wohnbauflächenentwicklung betreffen. So konnte eine Fläche für Gewerbenutzung an der Langenberger Straße durch die Stadt Velbert erworben werden. Der für eine Entwicklung notwendigen Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Bebauungsplan wurden durch den Rat in seiner Sitzung am 26.05.2020 mit großer Mehrheit beschlossen.

Mit den Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz wird zudem der durch den Rat der Stadt Velbert beschlossene Neubau einer Grundschule als Ersatz für drei Altstandorte sowie die Sanierung einer Kita umgesetzt.

#### **7.E.1.4 Regulatorische Chancen und Risiken**

Durch das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) werden die Bedingungen des Netzzugangs und die Netzentgelte auf den Strom- und Gasmärkten reguliert. Die Entscheidungen der Regulierungsbehörden sehen bislang überwiegend eine Senkung der Netzentgelte vor. Die über die Bundesnetzagentur verfügte Absenkung der Netzentgelte hat Auswirkungen auf alle Energieversorgungsunternehmen und damit auch auf den Konzern der Stadt Velbert.

Ein regulatorisches Risiko ergibt sich aus der derzeitige Gemeindeordnung, welche die Stadtwerke in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich betrifft. Die Stadtwerke in NRW werden massiv gegenüber Stadtwerken in anderen Bundesländern und den so genannten großen Energieversorgern benachteiligt. Nach dem Subsidiaritätsprinzip (§ 107 GO NRW) darf sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Ver-

kehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der dringende öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

### **Entwicklung der Rechtsprechung zur Umsatzsteuerpflicht**

Der durch das Steueränderungsgesetz 2016 neu eingefügte § 2b UStG, der die Umsatzsteuerpflicht juristischer Personen des öffentlichen Rechts regelt, ist erstmalig auf Umsätze anzuwenden, die nach dem 31.12.2016 ausgeführt werden. Dem Finanzamt gegenüber kann einmalig erklärt werden, dass die alte Rechtslage für maximal weitere vier Jahre Anwendung finden soll.

Durch die Neuregelung könnten auch gegenseitige Beistandsleistungen und konzerninterne Leistungsbeziehungen mit zusätzlichem finanziellen Aufwand in Höhe von 19% Umsatzsteuer belegt werden. Aufgrund der Unsicherheit über die Auslegung der Neuregelung und der Komplexität der diese Vorschriften betreffenden Sachverhalte wurde von der Übergangsregelung bis Ende 2020 Gebrauch gemacht. Die Bundesregierung hat im Rahmen des Corona-Steuerhilfegesetzes die Optionsfrist bis zum 31.12.2022 verlängert.

Die konkreten Auswirkungen der Neuregelung sind zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht abschätzbar. Da das Gesetz an verschiedenen Stellen Spielräume für unterschiedliche Auslegungen bietet, wurde für die Prüfung der konkreten Auswirkungen der Neuregelung ein Steuerberatungsunternehmen hinzugezogen.

## **2. NKF Weiterentwicklungsgesetz**

Ab dem Stichtag 31.12.2019 wird die Stadt Velbert weiterhin einen Gesamtabschluss aufstellen. Die Aufstellung eines separaten Beteiligungsberichtes ist zukünftig nicht mehr vorgesehen.

### **7.E.1.5 Chancen und Risiken der Umwelt**

#### **Zertifizierung im Rahmen des Qualitätsmanagements nach DIN EN ISO 9001**

Im Jahr 2015 trat die neue ISO 9001:2015 in Kraft. Während einer Übergangsfrist von 3 Jahren, die am 15.09.2018 endet, muss das QM-System der TBV an die neuen Anforderungen der Norm angepasst werden. Diese Anpassungen wurden von den TBV im Zeitraum von November 2016 bis April 2017 vorgenommen. Während des 1. Überwachungsaudits, das turnusgemäß am 27./28.09.2017 stattfand, wurde durch die akkreditierte Zertifizierungsgesellschaft Quality Management Systems International GmbH festgestellt, dass die geforderten Anpassungen den TBV voll umfänglich gelungen sind. Damit sind die TBV erfolgreich nach der neuen ISO 9001:2015 zertifiziert.

### **7.E.1.6 Finanzielle Chancen und Risiken**

#### **Zinsänderungsrisiko/Währungsrisiko**

Weiterhin ist das Zinsniveau sowohl für Liquiditätskredite als auch für Investitionskredite historisch niedrig. Bei einer allgemeinen Verschlechterung der Zinssätze können bei Ablauf der Zinsbindungsfrist der einzelnen Kreditverträge erhebliche Mehraufwendungen entstehen. Derzeit nutzt die Stadt Velbert bei aktuell auslaufenden Zinsbindungsfristen jedoch die aktuelle Situation zu einer langfristigen Sicherung der aktuellen Zinskonditionen.

Das bisher im Konzern bestehende CHF-Darlehen konnte in ein Euro-Darlehen umgewandelt werden. Ab dem Jahr 2019 besteht kein Währungsrisiko mehr.

#### **Haushaltssanierungsplan (HSP)**

Mit der freiwilligen Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen seit 2012 hat die Stadt Velbert nach dem Stärkungspaktgesetz besondere Berichtspflichten, mit denen sie den Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans gegenüber der Bezirksregierung regelmäßig dokumentieren muss. So sind u. a. auch mit dem vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses Ausführungen zur aktuellen Entwicklung bis zum 31. März des jeweiligen Folgejahres sowie eine Darstellung der Umsetzung des HSP im abgeschlossenen Jahr vorzulegen.

Dieser Verpflichtung ist die Stadt Velbert mit Bericht vom 07.12.2018 an die Bezirksregierung Düsseldorf über den Landrat des Kreises Mettmann nachgekommen. Die vom Rat der Stadt Velbert am 27.11.2018 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde angezeigt und die siebte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 ff. mit insgesamt 60 Maßnahmen zur Genehmigung im Rahmen des Stärkungspakt Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vorgelegt. Die Genehmigungsverfügung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte schließlich mit Datum vom 07.06.2019. Die Bezirksregierung ordnete an, dass angesichts der Risiken weiterhin eine äußerst restriktive Bewirtschaftung sicherzustellen ist und verband die Genehmigung des Haushaltssanierungsplans mit insgesamt acht Hinweisen bzw. Handlungsanweisungen.

Die Verfügung wurde dem Rat der Stadt am 09.07.2019 zur Kenntnis gegeben und kann im Ratsinformationssystem der Stadt Velbert unter der Vorlagennummer 223/2019 eingesehen werden.

Mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 14/2019 der Stadt Velbert trat die Haushaltssatzung 2019 schließlich in Kraft.

### **Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen**

Velbert ist bis einschließlich des Jahres 2021 als Teilnehmerin der Stufe 2 des Stärkungspaktes unter der Finanzaufsicht der Bezirksregierung Düsseldorf und an die Vorgaben des Stärkungspaktes gebunden. Dies bedeutet insbesondere, in den jeweiligen Haushaltsjahren ein mindestens ausgeglichenes Jahresergebnis zu erreichen.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 27.11.2018 vom Rat verabschiedet und der Kommunalaufsicht zusammen mit der 7. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 ff. angezeigt bzw. zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigungsverfügung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte schließlich mit Datum vom 07.06.2019. Aufgrund einer Verwaltungsgerichtsentscheidung hinsichtlich der Nichtzulässigkeit der Finanzierung der Förderschulen über die Kreisumlage kam es für die Stadt Velbert im Jahr 2019 aufgrund der Umstellung der Förderschulfinanzierung des Kreises Mettmann rückwirkend für die Jahre 2016 - 2019 zu einer Haushaltsmehrbelastung von rund sechs Millionen Euro. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat am 7.Juni in ihrer Verfügung zum Haushaltsplan 2019 gefordert, dass durch diesen Sachverhalt der Haushaltsausgleich auf keinen Fall gefährdet werden darf und die Mehrbelastung im Rahmen der Bewirtschaftung kompensiert werden muss.

## **Kreisumlage**

Die Finanzierung der sieben Kreis-Förderschulen, inklusive Schülerbeförderungskosten und integrativen Kindertagesstätten in Trägerschaft des Kreises, über die allgemeine Kreisumlage ist nach Urteil des VG Düsseldorf und nach Bestätigung des OVG Münster rechtswidrig. Daraus folgt, dass die Kostenteilung nach der Steuerkraft der Städte, wie vom Kreis Mettmann seit 2016 praktiziert, unzulässig ist. Stattdessen sind die entsprechenden Kosten über eine nach Schülerzahlen festzusetzende Teilkreisumlage von den kreisangehörigen Städten zu begleichen.

## **Ausfallbürgschaften**

Die Stadt Velbert hat im Rahmen der gemeindlichen Aufgabenerfüllung für städtische Unternehmen, Gesellschaften etc. Ausfallbürgschaften übernommen. Der Gesamtbestand der Bürgschaften ist von rd. 56,6 Mio. € in 2018 auf rd. 56,7 Mio. € in 2019 gestiegen.

Eine Inanspruchnahme der Stadt aus den übernommenen Ausfallbürgschaften kann dann erfolgen, wenn die Zahlungsunfähigkeit des Hauptschuldners durch Zahlungseinstellung, Eröffnung des Insolvenzverfahrens etc. festgestellt wird.

Risiken der Inanspruchnahme der Stadt Velbert aus diesen Bürgschaften sind nach derzeitiger Einschätzung nicht zu erkennen.

### **7.E.1.7 Personelle Chancen und Risiken**

#### **Entwicklung der Personalaufwendungen**

In 2019 ist ein Minderaufwand bei den Personalaufwendungen i. H. v. 0,3 Mio. € entstanden.

Die Pensionsrückstellungen werden langfristig erheblich steigen, sollten die Rahmenbedingungen unverändert bleiben. Pensionsrückstellungen wirken sich auf das Jahresergebnis und somit auf die Entwicklung des Eigenkapitals aus.

### **7.E.1.8 prozessuale Chancen und Risiken**

#### **Drohende Rückzahlung von Zuschüssen**

Das staatliche Rechnungsprüfungsamt hat im Auftrag der Bezirksregierung im Jahre 2007/08 die vor über 20 Jahren abgeschlossenen Straßenbaumaßnahmen Heiligenhauser Straße/Heidestraße und Bahnhofstraße/Siemensstraße/Talstraße, die vom Land durch Zuwendungen gefördert wurden, geprüft. Dabei haben sich Beanstandungen ergeben, die bei der TBV AöR zu einer Rückforderung von Zuwendungen in erheblicher Größenordnung führen können.

Der Rückzahlungssachverhalt zur Baumaßnahme „Neu-/Ausbau Bahnhof-/Siemens-/Talstraße“ wurde mit der Rückzahlung eines Teilbetrages der gewährten Zuschüsse in Höhe von rd. 2.532 T€ in 2015/2016 und einer Zinszahlung von rd. 660 T€ in 2018 abgeschlossen. In diesem Zusammenhang wurde die für diesen Zweck in der Vergangenheit gebildete Rückstellung, die den Rückforderungsbetrag einschließlich der Zinsen überstieg, vollständig aufgelöst.

Zur Baumaßnahme „Heiligenhauser Straße / Heidestraße“ ist im April 2019 eine Anhörung der Bezirksregierung eingegangen. Darin wurde mitgeteilt, dass nach abschließender Prüfung des Schlussverwendungsnachweises noch ein Auszahlungsanspruch für die TBV in Höhe von rd. 60 T€ besteht. Gegen die Anhörung wurden seitens der TBV keine Einwände erhoben. Der endgültige Bescheid über den Abschluss der Prüfung und Auszahlung der Restförderung lag zum redaktionellen Schluss des Berichtes noch nicht vor. Es ist aber davon auszugehen, dass der Bescheidinhalt dem Anhörungsinhalt entsprechen wird und das Risiko einer möglichen Rückzahlung eines Teils der Zuwendung nicht mehr besteht. Aus diesem Grund konnte auch die diesen Sachverhalt betreffende Rückstellung für drohende Rückzahlung eines Teils der gewährten Zuschüsse einschließlich einer möglichen Zinsforderung im Jahresabschluss 2019 vollständig aufgelöst werden

### **7.E.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag**

Im Rahmen der Überlegungen zum strategischen Optimierungspotential innerhalb des BVG Konzerns wurde festgestellt, dass eine Verschmelzung der VVH GmbH auf die BVG GmbH einer Vereinfachung der Konzernstruktur dient. Außerdem kann durch die damit einhergehende Bündelung der Holdingfunktionen bei der BVG GmbH die Organisation kosteneffizient gestrafft werden. Die Verschmelzung wurde zum 01.01.2020 umgesetzt.

Im diesem Sinne erfolgte mit Einbringung der bisher von der BVG GmbH gehaltenen Anteile an der Wohnungsbaugesellschaft mit Wirkung zum 01.01.2021 in die EVV GmbH auch eine Bündelung der immobilienwirtschaftlichen Betätigungen im Konzern.

Weitere erläuterungsbedürftige Vorgänge, die nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nach derzeitigem Wissensstand nicht vor.

### **7.E.3 Gesamtbewertung und Prognose**

Der vorliegende Lagebericht enthält alle Vorgänge, die für die Beurteilung der Gesamtlage von Bedeutung sind und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild. Sämtliche wesentlichen Chancen und Risiken sind zutreffend beschrieben.

In der Gesamtbewertung lassen sich wesentliche bestandsgefährdende Risiken für den Konzern und seine Gesellschaften nicht feststellen.

Für 2020 erwartet die Stadt Velbert im Ergebnis ein differenziertes Jahr. Im Kernhaushalt wird die Entschuldung weiter mit Nachdruck verfolgt. Gemäß mittelfristiger Haushaltsplanung soll das Eigenkapital auch in den künftigen Jahren weiter aufgebaut werden können. Hier wird es aufgrund der Corona-Epidemie und ihrer (langfristigen) Folgewirkungen aber zu deutlichen Verwerfungen im städtischen Haushalt kommen, die derzeit in ihrer Höhe noch nicht abschätzbar sind.

Insgesamt wird ein negatives Konzernergebnis erwartet.

### **7.E.4 Angaben über verantwortliche Personen**

Gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW sind am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben:

1. Der ausgeübte Beruf
2. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
3. Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
4. Die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Die entsprechenden Angaben sind dem Jahresabschluss der Stadt Velbert auf den Seiten 218- 229 zu entnehmen.

## 8 UNTERSCHRIFTEN

---

Velbert den 11.08.2021



(Dirk Lukrafka)  
Bürgermeister



(Christoph Peitz)  
Kämmerer